Die Entscheidung in der Branntweinsteuer-Kommission.

** Berlin, 8. Juni.

Das Branntweinsteuergesetz tritt am 1. Okt. d. J. mit einer Nachsteuer von 30 Pf. vom Liter in Kraft. — das ist das Ergebniß der heutigen Kommissionssitzung. Es wurden nämlich heute auf Antrag der Abgg. Dr Buhl, v. Helldorff, Frhr. v. Huene, v. Kardorff, Graf v. Kleist, Frhr. v. Mirbach, Spahn, folgende Beschlüsse gefaßt:

Vom Tage der Verkündigung des Gesetzes ab tritt der Zoll von dem eingehenden Arac, Cognac und Rum in Fässern, von 125 M., von allem übrigen Branntwein von 180 M. für 100 kg, ferner ausgenommen von dem der Materialsteuer unterliegenden süddeutschen Branntwein, die Uebergangsabgabe bei der Einfuhr in das Gebiet der Branntweinsteuergemeinschaft in Höhe von 96 M. pro hl reinen Alkohols in Kraft. Für die Zeit vom Tage der Verkündigung des gegenwärtigen Gesetzes ab bis zum 30. Sept. d. J. ist der Betrieb jeder Brennerei mit Ausnahme der Hefebrennereien auf drei Viertel des Umfangs desjenigen Betriebes beschränkt, welchen dieselbe in dem entsprechenden Zeitraum des Vorjahres gehabt hat; und ferner wird die Maischbottichsteuer auf das Dreifache des bisherigen Satzes und dementsprechend die Steuervergütung für Branntwein, welcher aus dem deutschen Zollgebiet ausgeführt wird, auf 48.03 M. für das Liter reinen Alkohols festgesetzt. Hefebrennereien unterliegen jedoch nur einer Erhöhung der Maischbottichsteuer um 100 Prozent, andere Getreidebrennereien einer solchen von 175 Proz. des bisherigen Satzes.

Der Beschluß betr. die Nachsteuer lautet:

„Aller am 1. Okt. d. J. innerhalb des Gebietes der Branntweinsteuergemeinschaft im freien Verkehr befindliche Branntwein unterliegt nach näherer Bestimmung des Bundesraths der Verbrauchsabgabe in Form einer Nachsteuer von 0.30 M. für das l reinen Alkohols. Von der Nachsteuer befreit bleibt 1. Branntwein, welcher zu gewerblichen Zwecken, einschließlich der Essigbereitung, zu Heil-, zu wissenschaftlichen oder zu Putz-, Heizungs-, Koch- oder Beleuchtungszwecken verwendet wird; 2. Branntwein in Mengen von nicht mehr als 10 l; 3. Branntwein, welcher nachweislich gegen Erlegung des Zollbetrages von 125 bezw. 110 M. für 100 kg vom Auslande eingeführt worden ist." Ferner soll dem § 43 hinzugefügt werden: Die Bestimmungen des § 3, Abs. 3 des gegenwärtigen Gesetzes, wonach gegen Sicherheitsbestellung die Verbrauchsabgabe zu stunden ist und eine Stundung für eine Frist bis zu 3 Monaten auch ohne Sicherheitsbestellung erfolgen kann, falls nicht Gründe vorliegen, welche den Eingang gefährdet erscheinen lassen, finden auf die Stundung der Nachsteuer mit der Maßgabe Anwendung, daß der Bundesrath ermächtigt ist, weitergehende Erleichterungen eintreten zu lassen. Endlich wurde beschlossen als § 43a folgende Bestimmungen in das Gesetz aufzunehmen: „Der Bundesrath ist ermächtigt, für eine von ihm festzusetzende Uebergangszeit alle im Interesse der Ausführung des gegenwärtigen Gesetzes nothwendigen Erleichterungen und Ausnahmebestimmungen anzuordnen."

Auf eine Anfrage des Abg. Dr Lieber erklärte Finanzminister v. Scholz, daß allerdings der § 43a den Zweck habe, dem Bundesrath die Beseitigung der bei der Erhebung der Nachsteuer eintretenden Mißstände zu ermöglichen. Die sämmtlichen Anträge der Abgg. Dr Buhl und Gen., welche vorher zwischen den Majoritätsparteien und dem preußischen Finanzminister vereinbart worden sind, wurden nach längerer Diskussion gegen die beiden Freisinnigen, Dr Meyer-Halle und Dr Witte, angenommen. Gegen den § 43, Erhöhung der Ausfuhrvergütung, stimmte auch Abg. Woermann-Hamburg. In der Schlußabstimmung wurde das ganze Gesetz gegen die 4 Stimmen der Abgg. Dr Meyer-Halle, Dr Witte (dfr.), Dr Lieber und Weber (Centr.) angenommen.

Ueber den Antrag Dr Buhl und Gen., der bei der Einbringung als „sekret", d. h. nur für die Mitglieder der Kommission bestimmt, bezeichnet wurde, fand eine fast dreistündige Diskussion statt. Einer der Antragsteller, Frhr. v. Huene, motivirte den Antrag dahin: Die Nachsteuer von 60 Pf. in der Regierungs-Vorlage sei zu hoch, weil zwar die volle Steuer bezahlt werde, eine Preiserhöhung aber zunächst nicht in dem Umfange eintrete. Die Nachsteuer ganz fallen zu lassen, sei unmöglich. Zur Vermeidung von Unzuträglichkeiten für die kleinen Leute und Händler werde eine Nachsteuer von 30 Pf. vorgeschlagen; um diesen Betrag werde der Preis unter allen Umständen steigen. Um das Exportgeschäft im Gange zu halten, solle die Maischraumsteuer um das Dreifache, also auf 48,6 M., die Ausfuhrvergütung auf 48,03 M. erhöht werden. Hr. v. Huene erkannte an, daß die Gewährung dieser Ausfuhrvergütung an allem zur Zeit im Zollinlande befindlichen Branntwein eine Prämie von 54.3 M. pro hl bedeute (32 M. nicht bezahlte Maischraumsteuer und 2.3 M. Prämie aus der bezahlten Maischraumsteuer). Zur Verhütung der Ueberproduktion werde eine Beschränkung der Brennereien auf drei Viertel der bisherigen Produktion mit besonderer Berücksichtigung der Hefebrennereien beantragt; es sei das unvermeidlich, da die Brennerei schon jetzt theilweise wieder aufgenommen sei. Bekämpft wurden die Anträge der Kompromißmehrheit nur von den Abgg. Dr Meyer-Halle, Dr Witte (dfr.) und Dr Lieber (Centr.). Dr Meyer bemerkt bezüglich der Nachsteuer, die theoretischen Gründe für und wider hüben sich fast auf; die Nachsteuer sei sehr unpopulär, was freilich die Mehrheit nicht abhalten könne, sie zu beschließen; sie sei aber überdies undurchführbar zunächst wegen Mangel an Personal; ferner sei es unmöglich, den reinen Alkoholgehalt der Flüssigkeiten zu ermitteln. Der Verzicht auf die Nachsteuer ermögliche ein allmäliges Einleben in die neuen Verhältnisse, wie der Vorgang bei Erhöhung der Tabaksteuer zeige. Der Preis sei nur allmälig und bei allen Kategorien des Handels gestiegen. Zu berücksichtigen bleibe der rechtliche Gesichtspunkt, ob es erlaubt sei, jemanden, der unter den bestehenden Gesetzen Eigenthum erworben hat, plötzlich erschwerenden Bedingungen, denen er sich nicht entziehen kann, zu unterwerfen. In der Bestimmung, daß Mengen bis zu 10 l noch steuerfrei sein sollen, liege ein Anreiz zur Ausdehnung des Branntweingenusses. Die Absicht, den Export zu fördern, sei nicht zu tadeln; aber das vorgeschlagene Mittel sei sehr künstlich; die Erhöhung der Ausfuhrvergütung bedeute ein Geschenk an die Großbrenner. Da wäre es schon einfacher, jedem Spritexporteur bis zum Eintritt des Gesetzes einen Berechtigungsschein zu geben, für jedes bis dahin exportirte Quantum ein gleiches Quantum in den freien Verkehr bringen zu dürfen. Der Vorschlag sei unerhört; die dreifache Exportvergütung werde denen gegeben, die die höhere Steuer gar nicht bezahlt haben. Dr Buhl beruft sich gegen Dr Meyer für die Durchführbarkeit der Nachsteuer auf Baiern, wo die Nachsteuer in kurzer Zeit ohne jede Reklamation durchgeführt worden sei, und auf die Nachsteuer in Mecklenburg und Lübeck bei deren Eintritt in den Zollverein. Bezüglich Lübecks habe Abg. Fehling erklärt, die Sache habe sich leicht vollzogen. Auch Finanzminister v. Scholz ist von der Nothwendigkeit der Nachsteuer überzeugt und schreckt vor der Aufgabe, dieselbe durchzuführen, nicht zurück. Die jetzige Erregung werde aufhören, sobald die Nachsteuer beschlossen sei. Dr Witte ist der Ansicht, der Effekt der Nachsteuer werde zunächst der eines Preisdrucks sein, der später einer Steigerung weichen müsse. Von dem Oberzollrath Geiger habe die Kommission gehört, daß in Baiern die Nachsteuer sich leicht und ohne Beschwerde vollzogen habe. Darin liege ein glänzendes Zeugniß für den vortrefflichen Charakter des bairischen Volkes; mehr aber fast noch für die bairischen Zoll- und Steuerbeamten, von denen er bei Einführung der Nachsteuer ein recht großes Kontingent nach Preußen zu schicken bitte. Wenn der Minister v. Scholz vor der Durchführung der Nachsteuer nicht zurückschrecke und Abg. Fehling gesagt habe, daß in Lübeck die Erhebung der Nachsteuer seiner Zeit sehr glatt verlaufen sei, so habe er in Mecklenburg andere Erfahrungen gemacht und auch in Lübeck ähnliches beobachtet. Die Härten und Ungerechtigkeiten in Mecklenburg seien damals so große gewesen, daß nach Feststellung der Nachsteuerbeträge kommissarische Verhandlungen stattgefunden hätten, infolge deren mehr als 300,000 M. Nachlässe bewilligt worden seien, wovon in diesem Falle keine Rede sein werde. Baiern sei eben mit Deutschland nicht zu vergleichen. Daß die Frage der Nachsteuer mit außerordentlichen spekulativen Interessen verbunden sei — Minister v. Scholz verglich die Spekulation mit derjenigen bei Einführung der Eisenzölle — sei richtig; die Frage sei nur, können die Interessen gegen einander abgeschätzt werden und wie ist das Verhältniß derselben? Der Antrag Buhl und Gen. enthalte die Einführung eines Sperrgesetzes und sei dabei der 1. Okt. 1887 als Einführungstermin in Aussicht genommen. Dabei solle eine Beschränkung der Brennereien, mit Ausnahme der Hefebrennereien auf 3/4 des bisherigen Betriebes eintreten. Diesem allen stimme er zu. Er halte diese Vorschläge für gerechtfertigt, wenn das Gesetz ohne Nachsteuer eingeführt werde. Weiter aber werde eine dreifache Erhöhung der Maischraumsteuer und der Ausfuhrvergütung vorgeschlagen. Das bedeute, wie Herr v. Huene ausdrücklich gesagt, ein Geschenk von rund 35 Mark pro Hektoliter Spiritus an alle Inhaber von Branntwein, der zur Zeit im Reiche vorhanden sei und ausgeführt werde. Wer bekomme dies Geschenk? Im geringsten Grade die Brenner, größtentheils die Spritfabrikanten und Händler. Da sei zu erwägen, wer durch das neue Gesetz am meisten geschädigt werde und gar keine Entschädigung erhalte. Das seien die sämmtlichen Destillateure, Schänker, Gastwirthe und Klemhändler, also viele Hunderttausende von an sich schwachen Existenzen, denen gegenüber der Wirkung des neuen Gesetzes eine wirthschaftliche Stärkung in einem gewissen Umfange nur zu gönnen sei, anstatt daß jetzt verhältnißmäßig wenigen größeren Herren ein unverhältnißmäßig großer Gewinn gegeben werden soll. Wie verwerfend müsse das auf das reelle Geschäft im Branntwein wirken. Der Export werde sich unnatürlich ausdehnen; der Preis im Inlande müsse ebenso steigen und die gesammten Konsumenten im Inlande würden sich in schwieriger Lage befinden. Er bleibe dabei, daß unter Feststellung geeigneter Uebergangsmaßregeln die Einführung des Gesetzes ohne Nachsteuer sehr gut durchführbar sei und daß jedenfalls der vorliegende Antrag mit seinen kolossalen Ausfuhrprämien nicht angenommen werden dürfe. Im weiteren Verlauf der Debatte hob Dr Meyer-Halle die Nothwendigkeit hervor, unter allen Umständen dafür zu sorgen, daß die erhöhte Ausfuhrvergütung nicht denjenigen Branntwein zu Theil werde, bei welchem die erhöhte Maischraumsteuer nicht bezahlt worden sei. Die Bestimmung, daß die erhöhte Uebergangsabgabe erst vom 1. Oktober ab von den süddeutschen Qualitätsbrennereien erhoben werden soll, wurde auf Antrag des Abg. v. Gagern in das Gesetz aufgenommen. Die Vertreter Bayerns, Badens und Württembergs erklärten sich gegen die Einführung des Gesetzes zum 1. Oktober d. J.

Deutscher Reichstag.

(Bericht der Saale-Ztg.)

7. Legislaturperiode. 1. Session.

38. Sitzung vom 8. Juni.

Am Tische des Bundesraths: Staatssekretär v. Boetticher, Regierungs-Assessor Dr Wilhelmi.

Präsident v. Wedell-Piesdorf eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 15 Minuten.

Zur zweiten Berathung stehen die die Arbeiterschutzgesetzgebung betreffenden Anträge der Abgg. Hitze und Lohren, welche sich auf Kinder- und Frauenarbeit, auf Ausdehnung des Geltungsbereiches der Arbeiterschutzgesetzgebung und auf einen Maximalarbeitstag beziehen und von einer Kommission geprüft worden sind. Die letztere hat den auf die Kinderarbeit bezüglichen Anträgen folgende Fassung gegeben:

Anstelle des Artikels III §§ 135, 146 und 154 der Gewerbeordnung treten folgende Bestimmungen:

§ 135. „Kinder unter 12 Jahren dürfen in Fabriken nicht beschäftigt werden.

Vom 1. April 1890 ab ist diese Beschäftigung nur Kindern zu gestatten, welche das 13. Lebensjahr vollendet und ihrer landesgesetzlichen Schulpflicht genügt haben. Bis zu diesem Zeitpunkt dürfen Kinder, welche zum Besuche der Volksschule verpflichtet sind, in Fabriken nur dann beschäftigt werden, wenn sie in der Volksschule oder in einer von der Schulaufsichtsbehörde genehmigten Schule und nach einem von ihr genehmigten Lehrplane einen regelmäßigen Unterricht von mindestens drei Stunden täglich genießen.

Die Beschäftigung von Kindern unter 14 Jahren darf die Dauer von 6 Stunden täglich nicht überschreiten.

Junge Leute zwischen 14 und 16 Jahren dürfen in Fabriken nicht länger als 10 Stunden täglich beschäftigt werden."

Die Sozialdemokraten Meister, Kräcker und Schumacher beantragen, dem Absatz 2 folgende Fassung zu geben:

„Vom 1. April 1890 ab ist diese Beschäftigung nur Kindern zu gestatten, welche ihrer landesgesetzlichen Schulpflicht genügt und durch ärztliches Attest ihre physische und geistige Tauglichkeit für die zu übernehmende Arbeit beigebracht haben. Der Gewerberath des betreffenden Aufsichtsbezirkes, in welchem ein Kind zur Arbeit zugelassen werden soll, hat das betreffende Attest durch seine Unterschrift zu beglaubigen und die Aerzte zu bestimmen, welche die Tauglichkeits-Atteste auszustellen haben. Das Honorar für solche Atteste darf den Betrag einer Reichsmark nicht übersteigen."

Die Kommission schlägt dem Hause außerdem folgende Resolution vor:

„Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, thunlichst bald dem Reichstag einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen die Beschäftigung von Kindern im Gewerbe außerhalb der Fabriken unter der nöthigen Rücksichtnahme auf die körperliche, sittliche und intellektuelle Entwickelung der Kinder geregelt wird."

Abg. Hitze (Centr.): Wir werden uns auf den Boden der Kommissionsbeschlüsse stellen, da wir dieselben als einen gewissen Fortschritt auffassen können, und werden mithin vorläufig auf die Wiedereinbringung unserer Anträge verzichten. Wir hoffen, daß das hohe Haus gleich uns sich für die Kommissionsbeschlüsse entscheiden wird, und ich bin überzeugt, daß, wenn das Haus mit derselben Majorität wie die Kommission dafür eintritt, auch die verbündeten Regierungen sich denselben wohlwollend gegenüberstellen werden. Unsere Anträge haben die Hoffnungen weiter Kreise erregt, und es ist billig und gerecht, diese nicht unerfüllt zu lassen. Daß eine bestimmte Anzahl industrieller Branchen den Anträgen entgegenarbeitet, ist begreiflich und verzeihlich; — wird doch jedes gesetzliche Eingreifen in bestehende Mißbräuche schmerzlich empfunden! Es sind dies hauptsächlich die Textilfabriken, welche die Nachtindustrie nicht entbehren zu können glauben, und schlesische Fabriken und Bergwerke, wo man das Heranziehen der Frauen zu den schmutzigsten Arbeiten für einen normalen Zustand

---

[25]

Der Leonhardsritt.

Lebensbild aus dem baierischen Hochlande

von Maximilian Schmidt.

(Fortsetzung.)

Bei der Verhandlung vor dem Schwurgericht ward seine Unzurechnungsfähigkeit bei Vollbringung der That derart konstatirt, daß er den Saal frei verlassen durfte. Ohne Aufenthalt eilte er heimwärts in sein leeres Haus. Die Reue und der Schmerz brachen ihm das Herz und nach drei Tagen war auch er eine Leiche.

Sein Tod war am gestrigen Christtage erfolgt. Heute kam das Todtenweib in alle Dörfer und Höfe, das Ableben des G'schwendnerbauern anzukünden und zugleich zu dessen Leichenbegängniß und zu dem Rosenkranze einzuladen, der jeden Abend im Sterbehause gebetet wird, so lange die Leiche im Hause liegt. Ueberall nahm man an dem Schicksale des sonst allgemein geachteten Bauers innigen Antheil, insbesondere war dies auf dem Leitgachhofe der Fall, wo das tragische Geschick des armen Rehberger Martl wieder in lebhafte Erinnerung kam. Man sprach wieder viel von jenem gräßlichen Leonhardsritt.

Lisei war mehr wie alle anderen von dieser Erinnerung bewegt, da, wie erwähnt, jener unglückliche Bursche ihr so nahe verwandt war, und sie weinte manche Thräne über das Schicksal des braven Martl. Peterl wußte das und im Vorbeigehen sagte er leise:

„Am nächsten Leonhardsfest kannst so was von mir dalebn!"

„Du dalketa Bua!" erwiderte Lisei und ging in den Stall.

„Wenn aa d' Urschi d' Halskettn hat," rief er ihr nach, „Du hast mei' Herz und i krieg Di dengerst no' — woaßt, Du bist mir d'stimmt."

Peterl bildete sich diese Bestimmung so fest ein, daß er trotz der ernstlichsten Abwehr das Dirndl immer aufs neue quälte. Wie sehnte sich Lisei nach der Heimkehr ihres Bruders, an dem sie doch einen Schutz hätte!

Endlich kam die Nachricht, daß Paris kapitulirt und Waffenstillstand eingetreten sei. Der Friede konnte nun nicht mehr lange ausbleiben, dafür aber begann auf dem Leitgachhofe der Krieg.

In der Zeitung war in den letzten Tagen von einer Menge erfolgter Auszeichnungen, besonders Verleihungen des Eisernen Kreuzes, berichtet. Peterl buchstabirte die Namen heraus und fand darunter manchen Bekannten aus dem Leitzacherthal.

„I moan, i müaßt 'n Lenzl aa r außa lesn," sagte er, seinen Gedanken laut Ausdruck verleihend.

„Wern do' d' Spitaler koa' Eisernes Kreuz kriegn," meinte sein Vater, der eben in einem andern Blatte las.

„No'," sagte Peterl, „was liegt dran. I schamet mi, wenn i a so a Stückl Eisen tragn müaßet; i ließ mir's halt vergulden, daß 's Ebbas gleich sehget."

„Dös versteht Du nit!" sagte der Alte. „A Ehr' is's, wenn ma' so a Kreuzl hat. 's Kreuzl selber is nixi werth, aba die Ehr', daß ma's tragn dörf, di is nit mit Gold zu bezahln."

„Is nacha dös mehr werth als a Sack voll Edelwerth?" fragte Peterl naiv.

„Dös wollt' i moan!" erwiderte der Leitgacher. „An Sack voll Edelwerth kann jeder Esel habn und kriegn, aba Tapferkeit und Muth, was ma bei uns a frische Schneid nennt, dös is die höchst Zierd' von an Mann, wie's aa bei mein' Urödl der Fall war."

„Boda," sagte jetzt Mirdei, die mit einer Näherei beschäftigt bis jetzt schweigend zugehört und die Nadelstiche recht wohl gefühlt hatte, mit denen ihr Vater Lenzens Verdienste herabsetzte, „Boda, es is nit recht, daß D' 'n Lenzl sei' Bodeanst runtersetzn willst. Wo er aa is, er that g'wiß sei' Pflicht als braver und ehrlicher Mensch, so treuli, als er unser Senn g'wesn is."

„I will nix mehr hörn!" rief der Alte unwillig und ging aus der Stube.

„I woaß scho', was i itz thua," sagte Peterl. „I schreib 'n Lenzl, er soll ja nit ohne an eisernes Kreuzl kemma, denn der Boda hat g'sagt, dös is so viel werth, wie a Sack voll Edelwerth — Mirdei, nacha muaß er 'n Dir gebn."

„Mir is's oans," sagte diese. „Ob er mit oder ohne Kreuzl kimmt, i laß dengerst nit von eam."

„Was willst macha," meinte Peterl, „wenn der Boda 'n Kopf aufsetzt und der Auracher Nazi halt dengerst nimmer auslässet?"

„Wenn Du aa von so was red'st, Peterl, nacha san mir scho' g'schiedn. Dann muaß i Dir no' was sagn; 's Lisei hat mir's gestern anvertraut, daß d' ihr aaf Schritt und Tritt nachigehst und allerhand dumm's G'schmatz an sie richst."

„Iii?" fragte Peterl.

„Ja, Du, und wennst Dei' Iii a halbe Stund' lang außidehst. Schainst Di' nit, dös arm' Ding, dös si vor Traurigkeit übern Franzl sein' Tod gar nit auskennt, mit Deine Zwiderheiten aa no' g' ärgern? Was soll dös hoaßn — gib ma Rechenschaft!"

Peterl riß sich vor Verlegenheit einen Knopf nach dem andern von seinem Arbeitsjanker.

„Gel' itz steht ja also wie der arm' Sünder unterm Galgen."

Peterl fand sich jetzt wieder zurecht.

„Ja, hast es denn vergessn, was i 'n Franzl versprochn hon, mi um's Lisei anz'nehma, wenn er nimmer kemma sollt? Der Fall is itz eintroffa und i muaß mei' Versprechn haltn — und — und daß j' ma g'fallt und daß j' mi dauert, dös will i nit leugna, und — und da möcht' i 's halt diermal trösln, und warum sollt i 's Lisei nit gern habn?"

„Ja, Peterl, Du kimmst mir ja vür wie b'sessn!"

„Ja, ja, kann scho' sei', daß i's bin," entgegnete dieser. „Aba alles, was mir der Lindl g'sagt hat, is eintroffa. Statt die hundert Guldn, die i eam g'liehn hon, hat er mir scho' fünfhundert g'schickt, und g'rad so richti wird's aa mit dem Zauberpapierl sei' von dem Galgnmandl."

„Was hat's mit dem für a Bewandtniß?" fragte die Schwester neugierig.

„Dös is mei' G'heimniß," entgegnete Peterl.

„Sag' mir's! Du muaßt mir's sagn!" drang Mirdei in ihm.

„No', 'sel mal, wie ma in Marbach Abschied g'haltn habn, bin i g'erst mit 'n Lindl an der Stoa'wand g'sammtkemma; da hat er mir a Papierl gebn, dös solle' mir mei' zukünftig

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18870610027/fragment/page=0001

hält. Ebenso haben andere Etablissements schon selbst sich auf eigene Füße gestellt und schauen bezüglich des Normal-Arbeitstages schon seit lange mehr nach England hinüber, als etwa nach der Schweiz. Derlei Widerstände können wir, wie gesagt, begreiflich finden, nicht begreifen aber können wir die Stellungnahme des Centralverbandes Deutscher Industrieller, welcher unseren gesammten Anträgen vollständig ablehnend gegenübersteht; höchstens findet noch der Antrag Lohren Gnade vor ihren Augen, und auch dieser nur mit großen Reserven versehen. Wir können aus diesem Grunde nicht begreifen, wie sich dieser Verband, der den Schutz der Arbeiter thatsächlich vergißt, als ein Verband zum Schutz nationaler Arbeit bezeichnen kann. — Wenn wir auf andere Länder blicken, so sehen wir, was die Arbeiterschutz-Gesetzgebung betrifft, überall einen Fortschritt, nirgends Stillstand. Zu ganz Europa ist hierin ein Umschwung in den Anschauungen eingetreten. In Belgien, Holland, Italien und selbst in Rußland sucht man die Arbeiterschutzgesetzgebung wirksam zu gestalten und auszubauen. Gerade die Industriellen, also auch der Centralverband deutscher Industrieller sollte das lebhafteste Interesse daran haben, daß unsere Anträge zum Gesetz erhoben werden, denn die übermäßige Arbeitszeit und die billigere Jugendarbeit, gegen die wir zu Felde ziehen, drücken die Preise herab. Wenn der Centralverband es mit dem Wohle der Arbeiter ernstlich nehmen wollte, so würde er mit uns Hand in Hand gehen. Es ist Zeit, daß der berechtigte Kern der Sozialdemokratie herausgeschält werde. Wenn der Centralverband annimmt, daß unsere Anträge noch weiter gingen als die Wünsche der Sozialdemokraten, so hat er Recht, denn während wir einen Ausschluß der Frauen aus den Fabriken anstreben, scheinen uns die früheren Ausführungen der Abgg. Bebel und Auer gerade darauf hinauszugehen, den Frauen eine erhöhte Erwerbsthätigkeit zu geben. Unsere Anträge aber sind auch von großen nationalen Gesichtspunkten ausgegangen. Vor allem erstreben sie den Schutz des Familienlebens, dann den gesetzlichen Schutz der Sonntagsruhe und das Verbot der Beschäftigung von Kindern in Fabriken. Wir wollen die Hausfrau und Mutter wieder zurückführen an den häuslichen Herd, an die Wiege ihres Kindes. Das Familienleben, die Familie als solche, ist die Grundlage aller sittlichen Fortschritte und sie ist auch die Grundlage des Nationalwohles. Die Erhaltung des Familienlebens ist ein wichtiges Ziel, es wird durch einen etwaigen größeren Arbeitsverlös nicht aufgewogen. In Bezug auf die Kinderarbeit steht es besonders schlecht in Sachsen, in der Textilindustrie des Westens werden schon lange keine schulpflichtigen Kinder mehr beschäftigt; was im Westen möglich ist, kann in Sachsen nicht unmöglich sein. Die Annahme der Anträge wird sich durch eine sittliche Hebung unseres ganzen Arbeiterstandes und durch die Förderung des Familienlebens lohnen.

Abg. Schmidt (Fabrikant in Elberfeld, dir.): Die Kinderarbeit ist zur Erhaltung einer Industrie nicht erforderlich, das beweisen die Fabriken des Westens. Wenn der Centralverband deutscher Industrieller im entgegengesetzten Sinne bestrebt ist und petitionirt und sich dabei als Vertreter der Gesammtheit der Arbeitgeber aufführt, so ist das eine starke Ueberhebung. In der Textil-Industrie giebt es weite Kreise, die mit diesen Bestrebungen durchaus nicht einverstanden sind, ebenso haben sich auch die hessischen Gewerbetreibenden gerade im entgegengesetzten Sinne ausgesprochen. Jenem Vereine können wir nicht zugestehen, daß er sich als Vertreter der deutschen Industrie gerirt. Die verbündeten Regierungen haben dem genannten Verbande viel zu große Einwirkung auf die Gesetzgebung verstattet und ihn dadurch verwöhnt. In den Industriebezirken, wo Kinder zur Arbeit herangezogen werden, ist der Prozentsatz der Tauglichen bei der Militär-Aushebung ein weit geringerer als in anderen Distrikten. Die Fabrikschulen mit ihrer dreistündigen Arbeitzeit haben einen großen moralischen Mangel: das Kind, welches sie besucht, wird schon von früh auf als etwas geringer angesehen. Ebenso wie die Fabrik- kann auch die Hausindustrie der Kinderarbeit entbehren, wie zahlreiche Zeugnisse aus den Distrikten der letzteren beweisen. Wo aber in dieser Beziehung verrottete Zustände bestehen, die Kinderarbeit absolut nothwendig machen, da ist es Sache der Gesetzgebung, Abhilfe zu schaffen; das braucht nicht plötzlich und unmittelbar zu geschehen, sondern, wie die Kommission vorgeschlagen hat, von einem bestimmten Zeitpunkte ab. In Sachsen wird das bestehende Gesetz lax gehandhabt und daher kommt der Mißbrauch mit der Kinderarbeit namentlich bei der Maschinenstickerei; in diesem Sinne hat sich auch die Handelskammer in Plauen ausgesprochen. Wenn in einzelnen Industriezweigen die Konkurrenz mit dem Auslande nur mit Hilfe der Kinderarbeit möglich ist, so ist es besser, daß dieser Industriezweig eingeht. Auf internationale Verträge können wir nicht warten. Ueberall ist die Nothwendigkeit sozialer Reformen anerkannt; die belgischen Zustände sind wesentlich auf den Mangel einer Arbeiterschutzgesetzgebung zurückzuführen. Woher die kläglichen Verhältnisse in Sachsen kommen, kann man sich erklären, wenn man hört, daß in einzelnen Bezirken Kinderarbeit mit 16⅔ Pfg., Männerarbeit mit 1.20 M. und Frauenarbeit mit 50 Pfg. bezahlt wird. Der Rückgang der Preise der Industrie-Artikel, der Arbeitgeber und -nehmer gleichmäßig betrifft, ist wesentlich auf die rücksichtslose Konkurrenz der Industriellen im Inlande unter sich, die durch eine extreme Schutzzollpolitik unterstützt wird, zurückzuführen. Das ist ja ein schönes Recht auf Arbeit, welches der Centralverband deutscher Industrieller proklamirt hat, daß eine Industrie, welche nur mit Hilfe der Kinderarbeit bestehen kann, geschützt werden muß! Das hieße ja nichts weiter, als eine gesetzliche Garantie für den lukrativen Betrieb einer Fabrik schaffen, es hieße eine Prämie auf Dummheit und Faulheit geben! Ich bitte Sie, meine Herren, der Vorlage, wie sie aus der Kommission hervorgegangen ist, zuzustimmen! (Beifall links.)

Abg. Merbach, Ober-Bergrath in Freiberg in Sachsen, (Reichsp.): Die Frage der Kinder- und Frauenarbeit ist eine der schwierigsten; nach meinen Erfahrungen kann aber die Kinderarbeit unmöglich beseitigt werden, denn einmal können die Familien nicht auf den Verdienst der Kinder verzichten, dann aber werden durch die Arbeit in den Fabriken die Kinder zu besseren Menschen erzogen, da sie dort mit Strenge behandelt werden und sich daran gewöhnen zu arbeiten, und sich nicht herumtreiben und dem Müßiggange frönnen. Ich stelle mich in dieser Frage auf den Standpunkt der von der Kommission vorgeschlagenen Resolution, betreffend Regelung der Kinderarbeit außerhalb der Fabriken und betreffend Maßregeln gegen eine übermäßige Ausdehnung der Arbeitszeit überhaupt, denn die Arbeiter verlangen Schutz bei der Arbeit, aber keinen Schutz gegen die Arbeit.

Abg. Niethhammer, Kommerzienrath in Kriebstein bei Menselwitz [Sachsen] (ntl.): Die Zurückweisung der Vorwürfe, welche man dem Centralverbande deutscher Industrieller gemacht hat, überlasse ich den Mitgliedern desselben, in Schutz nehmen aber muß ich die Handelskammern von Chemnitz und Plauen. Speziell die letztere ist weit davon entfernt, inhumane Bestrebungen zu zeitigen. Was sie will, ist, daß die Kinder, wenn sie schon in früher Jugend zum Erwerb der Familie mit beitragen müssen, sieben von 10 Jahren an in die geordneten Verhältnisse einer Fabrik eintreten sollen, als in oft sehr schädlicher und übermäßiger Weise der Hausindustrie dienstbar zu sein. Der Herr Abg. Vogt hat von dem berechtigten Kern der Sozialdemokratie gesprochen, den man ausschälen müsse, ich aber halte es für kennen berechtigten Kern, wenn man immer schreit um eine Beseitigung des Ausjauge-Systems der Arbeitgeber. Man sollte, meine Herren! gerade mit diesem Worte recht vorsichtig sein und vielmehr bedenken, daß die Interessen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer innig mit einander verbunden sind. (Sehr richtig!) Es sind ja die Zustände, welche die Anträge Hitze schaffen sollen, sehr erstrebenswerthe Ziele, mit denen ich mich voll und ganz einverstanden erklären kann, aber dieselben rapid und ohne vermittelnden Uebergang erreichen zu wollen, ist ohne schwere Schädigung der Industrie eine Unmöglichkeit. Diesen Anträgen steht eben die harte Nothwendigkeit unseres wirthschaftlichen Lebens gegenüber, und schließlich muß ich die Einschränkungen, wie sie die Kommissionsbeschlüsse wollen, energisch bekämpfen. Aufhebung der Frauenarbeit, Sonntagsruhe, Verbot der Kinderarbeit, das alles ist in seinem Endzwecke gut und erstrebenswerth, aber in der Ausführung läßt es sich zur Zeit nicht über das Knie brechen; man würde, wenn man die Beschlüsse der Kommission zum Gesetz erhöbe, durchaus inhuman verfahren. Die wahre Humanität wird hier fortwährend im Munde geführt, sie besteht eben darin, daß man den Verhältnissen gerecht wird. Ich kann dem Herrn Abg. Schmidt darin nicht Recht geben, wenn er meint, daß lieber ganze Industriezweige zugrunde gehen sollen, als daß die Kinder in ihrer Entwickelung geschädigt werden, denn die Industrie ist ein Hauptfaktor des nationalen Wohlstandes. Speziell meinem engeren Vaterlande Sachsen macht man den Vorwurf, daß es rigoros in der Frage der Beschäftigung der Kinder verfahre. Es ist aber gar nicht möglich, bei uns die Kinderarbeit zu entbehren, und besonders ist die Industrie im Erzgebirge, welche mit der Mode zusammenhängt, nicht in der Lage, auf die Kinderarbeit zur Zeit verzichten zu können; es würde dies ein so schwerer Schlag für sie sein, daß dessen Folgen gar nicht abzusehen wären. Die Gewöhnung der Kinder an die Arbeit durch eine regelmäßige Beschäftigung ist nicht zu unterschätzen. Man kann ja verlangen, daß die Kinder in besonderen Räumen und unter besonderer Aufsicht beschäftigt werden. Es ist daher richtig, das 13. Lebensjahr als Grenze für die Beschäftigung festzusetzen, das schulpflichtige Alter müßte allein maßgebend sein, deshalb ist mir der Antrag Meister durchaus sympathisch. Wenn wir Rücksicht auf die Gesundheit und Moral walten lassen, so müssen wir gewiß auch auf die sogen. jugendlichen Arbeiter übergreifen, auch hier muß jedoch individuell und nach lokalen Rücksichten gehandelt werden. Daß die Zustände in der Hausindustrie mangelhafte sind, wird allgemein anerkannt, wenn wir aber Eingriffe in diese Industrie nach dem vorgeschlagenen § 135 machen wollen, so werden wir das Gegentheil von dem erreichen, was wir wünschen. Wenn wir in der Resolution eine Enquête und eine demnächstige gesetzliche Regelung fordern, so möge man diese Enquête erst abwarten und jetzt nicht ein Provisorium schaffen! Das wünsche ich speziell im Interesse der Hausindustrie.

Königl. sächsischer Bevollmächtigter zum Bundesrath Dr Graf v. Hohenthal und Bergen: Zunächst möchte ich die Vorwürfe zurückweisen, daß die sächsische Regierung die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen in Bezug auf Kinderarbeit nicht zur Ausführung bringe. (Ruf links: „Handelskammer in Plauen!") Welche Stellung die sächsische Regierung den Kommissionsbeschlüssen gegenüber einnimmt, kann ich jetzt noch nicht definitiv darlegen, weil die Regierung sie noch nicht geprüft hat. Die sächsische Regierung begrüßt die Tendenz der Vorschläge, insofern sie das Wohl der arbeitenden Klassen fördern, mit Freuden. (Lachen bei den Sozialdemokraten.) Gegen die Regelung der Kinderarbeit auf dem vorgeschlagenen Wege habe ich insofern Bedenken, als man dadurch einen ungleichen Rechtszustand in Deutschland schaffen würde; das schulpflichtige Alter ist nämlich nicht überall dasselbe, in Baiern hört die Schulpflicht mit dem 13., in Sachsen erst mit dem 14. Lebensjahre auf. Die sächsischen Fabriken müßten also auf die Arbeiten der Kinder von 12 bis 14 Jahren ganz verzichten, und das würde einen großen Theil der Industrie, insbesondere die Bigogne- und Strickgarn-Fabriken schwer schädigen, außerdem würde man die Kinder aus den Fabriken in die Hausindustrie drängen, nicht zu ihrem Vortheil. Die Kinder werden in der Hausindustrie ohne Aufsicht beschäftigt, der Fabrik-Inspektor kann ihre Beschäftigung nicht kontrolliren. Bekanntlich haben es die Kinder bei der Arbeit im Hause immer am schlechtesten. Die sächsische Regierung ist stets gern bereit zur Regelung der vorliegenden Fragen, sie kann sich dabei aber im wesentlichen mit den Ausführungen des Abg. Niethhammer anschließen.

Abg. Klemm-Dresden (d.-kons.) steht nicht auf dem Standpunkte der Industriellen, sondern auf dem der Väter und Kinder; er ist für Maßnahmen gegen die Hebung der Kinderarbeit auch in der Hausindustrie. Bis jetzt habe man sich begnügt, dem Einzelnen die Beschäftigung der Kinder zu überlassen, aber die Gesetzgebung müsse die Arbeit der Kinder nehmen. Er sei nicht ganz der Ansicht des Abg. Niethhammer, daß keine Altersgrenze gezogen werden soll, sondern es sei im Gegentheil nothwendig, daß die Gesetzgebung eine bestimmte Grenze für die Beschäftigung der Kinder in den Fabriken sowie in der Hausindustrie feststelle.

Abg. v. Cegielski (Fabrikbesitzern in Posen, Pole): Ich habe schon bei der ersten Lesung unsern Standpunkt zu den Anträgen Hitze präzisirt und will jetzt nur kurz bemerken, daß die Kommission unseren Wünschen bezüglich der Beschränkung der Kinderarbeit gerecht geworden ist; wir können uns also hierin ganz auf den Boden der Kommission stellen. Ebenso verhält es sich mit der Sonntagsruhe und der Arbeit der Frauen. Wir gehen zu, daß durch Aufhebung der Nachtarbeit der Frauen diese Industriezweige geschädigt werden müssen, aber es kann uns dies nicht abhalten, für die Kommissionsbeschlüsse einzutreten. Was den Magazinlarden anbetrifft . . .

Erster Vizepräsident Dr Buhl: Ich muß den Herrn Redner unterbrechen und bitten, sich in seinen Ausführungen an den § 135 zu halten, welcher zur Diskussion steht.

Abg. v. Cegielski: Ich erlaube mir nur, kurz unsere Stellung zu den Kommissionsbeschlüssen klar zu legen.

Präsident Dr Buhl: Eine allgemeine Debatte ist in der zweiten Lesung nicht gestattet; dieselbe darf nur der Spezialdiskussion Raum geben.

Redner fortfahrend: So will ich denn kurz erklären, daß wir im allgemeinen auf dem Boden der Kommissionsbeschlüsse stehen bleiben werden, und im besonderen etwa abweichende Anschauungen bei den einzelnen Paragraphen näher darlegen werden.

Abg. Meister (Cigarrenarbeiter in Hannover, Soz.-Dem.): Die gesetzliche Regelung der Kinderarbeit ist eine der ersten Forderungen in der Arbeiterschutzgesetzgebung. Die Zustände in dieser Beziehung sind gerade in den Cigarrenfabriken geradezu haarsträubend, in Sachsen werden schon Kinder von fünf Jahren in Cigarrenfabriken beschäftigt, aber es ist das ein Allgemeinübel, welches auch in Westfalen vorkommt. Der Glaube, daß sie Kinder gewesen sind, wird bei solchen Leuten, wenn sie erwachsen sind, vollständig getödtet. Die Ausbeutung durch das Kapital auf diesem Gebiete ist furchtbar! Der Fabrikinspektor bekommt nie eine richtige Anschauung von den Mißbräuchen, weil der Fabrikant immer einige Tage vorher von seinem Besuche benachrichtigt wird. Das Wohlwollen der sächsischen Regierung gegen den Arbeiterstand habe ich nicht gefunden, jedes selbständige Rühren der Arbeiter wird unterdrückt, das ist namentlich in Bezug auf die Krankenkassen der Fall. Was die Kinderarbeit ferner betrifft, so will Redner auch eine möglichst abgekürzte Arbeitszeit haben; was wolle man von einer Generation verlangen, welche in frühester Kindheit den halben Tag auf der Schulbank und den Rest in dumpfen Fabrikräumen zubringe! In Hinsicht auf die Frauenarbeit erstrebe seine Partei, auch diese, die Frauenarbeit, ganz zu beseitigen; denn die Frau gehöre ins Haus. Mit dem Abg. Schmidt stehe er auf einem Boden, der da lage, es sei besser, daß ein Industriezweig aus der Welt geschafft werde, der sich nur durch Nachtarbeit der Frauen und gesundheitsschädliche Arbeit der Kinder erhalten kann, als daß er Tausende von künftigen Staatsbürgern physisch zugrunde richte. Redner geht nunmehr auf eine Kritik verschiedener Petitionen ein, u. a. wendet er sich speziell gegen eine solche eines Spinnerei-Vereins, zu der man die Unterschriften der Arbeiter in den Fabriken an Tagen gesammelt habe, wo event. Kündigungen zulässig waren.

Abg. Dr Miquel: Ich werde für die Kommissionsbeschlüsse, soweit sie sich auf die Kinderarbeit beziehen, stimmen, aber nur, wenn es dem Bundesrath gestattet ist, Ausnahmen gelten zu lassen. Die Gesetzgebung aller Kulturstaaten enthält Bestimmungen, welche Kinder und Frauen bei der Arbeit schützen. Zweifelhaft kann es sein, ob das auch in Bezug auf die Beschäftigung der Männer gestattet sein soll. In einer Zeit, wo eine Ueberproduktion auf allen Gebieten herrscht, wo allgemein eine Ersparung menschlicher Kräfte angestrebt wird und die Arbeiter eine stetige Verkürzung der Arbeitszeit betreiben, giebt es zwei Arten, die Gegensätze auszugleichen, entweder durch den Kampf der Arbeitgeber und -nehmer oder durch ein weises, verständiges Eingreifen des Staates. Im ersteren Falle wird sich der Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit zuspitzen, und die Arbeiter werden einen geringeren Theil an der Rente des Kapitals erlangen, dagegen werden die Arbeiter Vortheile haben, wenn die Regierung über die Grundsätze der Regelung wacht. Ich warne davor, daß wir zu viel auf die Konkurrenzfähigkeit mit dem Auslande geben, bei dieser spielt die Kinderarbeit eine ganz untergeordnete Rolle, zumal ja andere Faktoren bei der Konkurrenz weit mehr Differenzen zeigen, so die Löhne, der Boden, das Klima u. a. Das Eingreifen des Staates, welches man von vielen Seiten prinzipiell fürchtet, wird nicht schädlich wirken. Ich hätte allerdings gewünscht, daß die Regierung die Initiative bei dieser Gesetzgebung ergriffen hätte, aber ich hoffe, daß der Bundesrath unseren Vorschlägen beitreten wird. Wir können dieselben annehmen, da der Zeitpunkt des Inkrafttretens hinausgerückt ist und Ausnahmen stattfinden können. Eins ist allerdings zu erwägen, ob man nicht mit den Bestimmungen, welche in erster Linie den Arbeitgeber treffen sollen, auch den Arbeiter trifft. Ausnahmslose Regeln hatte ich im Interesse der Arbeiter selbst für bedenklich. Die Regierung muß sich bei der Handhabung bewußt sein, wenn sie Rücksicht auf lokale und andere Verhältnisse nimmt, daß das eben Ausnahmen sind. Was das Hineindrängen der Kinder in die Hausarbeit betrifft, so giebt es doch eine Menge von Industrien, die durch Hausarbeit nicht ersetzt werden können, sodann wünsche ich die Hausarbeit unter größere Kontrolle gestellt. (Beifall.) Wir haben Bestimmungen aus dem römischen Recht übernommen, wonach dem Hausvater eine unbeschränkte Souveränetät über seine Familie eingeräumt wird und die Kinder gleichsam seine Sklaven sind. Deutsches Recht ist diese Bestimmung nie in solchem Umfange geworden, man ist stets bestrebt gewesen, sie abzuschwächen. Wir haben z. B. ein Gesetz, wonach dem Vater, wenn er seine Kinder zu Verbrechen oder Lastern erzieht, die Aufsicht entzogen werden kann — das Gesetz für verwahrloste Kinder. Wir werden allerdings in der Arbeiterschutzgesetzgebung nur Schritt für Schritt vorwärts gehen können, aber wir dürfen uns nicht abhalten lassen, hier bei den Fabriken einzugreifen, wenn wir auch wissen, daß wir späterhin noch bei anderen Kategorien das Gleiche thun müssen. Alles auf einmal zu erstreben, ist falsch, ebenso Nothwendiges deshalb aufzuschieben, um es später mit anderen zusammen erledigen zu können. Bedenken Sie, meine Herren, daß andere Länder, wie England und die Schweiz, ja schon viel weiter in der Arbeiterschutzgesetzgebung sind, als wir, und nehmen Sie die Kommissions-Beschlüsse an! (Beifall.)

Abg. v. Kleist-Retzow (deutsch-konservativ): Ich begrüße es mit Freuden, daß der Vertreter der königl. sächsischen Regierung den Kommissionsbeschlüssen durchaus sympathisch gegenübersteht, ich werde späterhin versuchen, die Bedenken, welche er noch in betreff der Kinderarbeit hatte, auch zu entkräften. Die vorliegenden Anträge sind deshalb so wichtig, weil sie nicht nur, wie die Unfallversicherung, einen speziellen Theil treffen, sondern das ganze Leben des Arbeiters von Kindheit an wird dadurch geregelt und ihm eine mehr menschenwürdige Existenz gegeben. Auch der Arbeiter muß am Schlusse seines Daseins ausrufen können: „Es war doch ein köstliches Leben, was mir beschieden war, trotz aller Arbeit und aller Mühe, die es mir brachte!" Der Lohn des Arbeiters soll sich nicht nach dem Verhältniß von Angebot und Nachfrage richten, sondern die Leistungen des Menschen sind es, die man bezahlen soll. (Sehr richtig.) Der Mensch ist keine Maschine, die so lange arbeitet, wie man sie mit Kohlen speist,

---

Hochzeiterin zeagn, nämli die Erst', die zu mir sagt: „Du dalketa Bva," die sollt's sei. Wie i nacha in Marbach zu Enk an Tisch bin hinkenma, habn glei' draaf 's Lisei und d' Urschi mitananda zu mir „Du dalkata Bua" g'sagt und — seit dera Zeit steckt ma halt 's Lisei in Kopf. Der Franzl is bliebn, 's Lisei is frei und — und — no', woaßt benn iätz no' nit g'mua?"

„Ja, iätz woaß i g'mua. Du bist so dumm, Peterl, wie's D' groß bist. Wo hast denn dös Papierl?"

„Da hab i 's," sagte Peterl, es aus seinem Geldbeutel ziehend. „Gib Obacht, daß D' es nit ruinirst"

Mirdei hatte das Papierchen genommen und so gut es ging geöffnet.

„Jesses, Jesses! Da fliegt der Zauber außi, laß's zua!" rief Peterl.

Aber die Schwester hatte bereits gelesen, was darauf stand und mußte jetzt trotz allen Jammers hell auflachen.

„Ja, ja," sagte sie, „da herin steht's druckt, was Du bist."

„So?" fragte Peterl. „Les 's aufa!"

„Mirkt auf: Du dalkata Bua!"

„Waaas?" rief Peterl. „Da hat mi ja der Lindl gar für an Patschi g'haltn?"

„Und dös mit mit Unrecht," sagte Mirdei lachend.

„Na, Peterl, so was hätt' i Dir do' nit zuatraut, Du dalkata Bua!" Und sie lachte ohne Aufhören.

Peterl sah mißmuthig zum Fenster hinaus. Die beiden Geschwister hatten gar nicht bemerkt, daß der Vater wieder eingetreten war und überrascht an der Thüre stehen blieb, denn er hatte Mirdei seit langem nicht mehr so herzlich lachen gehört.

„Kimm a mal z' End mit dein G'lachter!" sagte jetzt Peterl ärgerlich. „Sa's iätz, wie's is, ob mi der Lindl g'hanselt hat oder nit, darathn hat er's dengerst, daß ma's Lisei in d' Augn stechat und so gut, als du 'n Lenzl heirathn möchtst, so guat kann i 's Lisei zu meiner Bäurin macha. Wenn's aa koa' Geld hat, was liegt dran? I hon gnua, und wenn's mir der Boda nit laßt, nacha brauch i sei' Geld nit. Der Lindl schickt mir oan Hunderter nachn andern; i wer nacha aa r a Roßhandler und — extra bild' i mir's iätz ein, und no' heunt sag ich ihr's, daß 's sei' Richtigkeit hat!"

Der alte Leitzacher stand wie versteinert an der Thür; jetzt aber suchte sein Auge nach einem Gegenstand. Mirdei merkte das zuerst, während Peterl noch immer seine Nase am Fensterglas platt drückte. Nun hatte der Alte einen neben der Uhr stehenden Besen entdeckt und mit diesem näherte er sich in rascher Gangart dem arglos in das Leitzachthal hinunter blickenden und plänschmiedenden Peterl. Aber Mirdei stellte sich dazwischen.

„Boda," sagte sie, „dös dörfst nit thoa'!"

Jetzt wandte sich Peterl um. Rasch erkannte er die Situation und einen Sprung auf die Bank machen, das Fenster öffnen und hinausspringen, war das Werk eines Augenblicks. Draußen aber hielt er an.

„Du elendiger Loder!" rief der Leitzacher, „i trischack di ja dengerst z' schandn!"

„I laß mi nimmer haum," rief Peterl durchs Fenster herein. „Boda, i bin majorenn."

„Glei steigst wieder eina," befahl der Alte, „i muß mit Dir über dös redn, was i grad g'hört hon."

„Mach denn koa' Auffehgn, Boda," beschwichtigte Mirdei, „es is ja dengerst a Schand vor die Eb'halten."

„I geh nimmer eini," sagte Peterl, „eb's nit den Besn wegg'stellt hast. I bin a Mann — i bin — koa' Bua mehr — i — i — bin mit oan Wort majorenn!"

„A Esel bist mit oan Wort," rief der Alte.

(Forts. folgt.)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18870610027/fragment/page=0002

sondern eine geistige Persönlichkeit; von seinem Willen hängt die Arbeit ab! Wie leicht drängt ihn seine Natur dazu, mehr zu leisten, als er verträgt, und er sich zumuthen darf; deshalb muß man ihm aber auch die nöthige Erholung gewähren. Das Familienleben unterscheidet ihn vornehmlich vom Thier; dasselbe ist der Mutterboden, in dem die junge Pflanze wachsen und gedeihen soll. Entzieht man das Kind der Familie, so legt man damit den Grund zu einer Reihe katilinarischer Existenzen. Gott behüte uns davor, daß wir zu Zwangshäusern der Staatsregierung greifen müßten, aber ich will nicht unterlassen, Ihnen diese Perspektive vorzuhalten, wenn es mit der Kinderarbeit so weiter geht, wie bisher. Dem Kinde darf das Leben nicht verkümmert und verdorben werden. Auch ist es richtig, daß es bei der Arbeit nicht darauf ankommt, wie lange man arbeitet, sondern darauf, daß die Arbeit mit geistiger und körperlicher Frische verrichtet wird. Was die Frauen anlangt, so ist Sparsamkeit und Fürsorge ihr Theil und man muß sie nach Möglichkeit in diesem Berufe schonen. Aus den von mir berührten Gesichtspunkten möchte ich folgenden Antrag Ihrer Theilnahme empfehlen: den Kommissionsbeschluß dahin zu ändern, daß die Worte: „und ihrer landesgesetzlichen Schulpflicht genügt haben" gestrichen werden, d. h., die Arbeit zu beschränken auf das Alter vom 13. Jahre an, im weiteren Wortlaut statt 3 Stunden: „4 Stunden" zu setzen, und hinter „6 Stunden" hinzuzufügen: „für alle Kinder, welche noch schulpflichtig sind, in der Zeit, wo sie keine Ferien haben, drei Stunden."

Nachdem der Vertreter der königlich sächsischen Regierung ein Mißverständniß des Abg. v. Kleist-Retzow berichtet hat, erklärt

Abg. Baumbach (dfr.), daß alle hier gemachten Vorschläge eigentlich den Charakter von Resolutionen tragen. Die verbündeten Regierungen hätten dieser wichtigen, schon seit Jahren bestehenden Arbeiterschutz-Frage längst näher treten müssen. Es wäre bedauerlich, daß die freie Eisenbahnfahrt für die Reichstags-Abgeordneten abgeschafft sei: nicht jeder sei Grundbesitzer und könne sich aus eigener Anschauung von den hier in Rede stehenden Verhältnissen überzeugen. Auch das Manchesterthum sei im Laufe der Diskussion berührt worden: wenn dasselbe bedeutet, daß der Staat nur dann in die Verhältnisse der Arbeiter eingreifen darf, wenn es der Privatthätigkeit nicht mehr möglich ist, selbst Abhilfe zu schaffen, dann bekenne er sich selbst zum Manchesterthum. Was über die Hausindustrie gesagt sei, schieße doch zum Theil über das Ziel hinaus: gar mancher Großindustrielle sei aus den kleinen Anfängen eines im Hause arbeitenden Tagelöhners hervorgegangen. Unter großer Unruhe des Hauses wendet sich der Redner gegen die Ausführungen des Abg. Meister in Bezug auf gänzliche Abschaffung der Kinderarbeit, vielmehr findet er es fehlerhaft, den Frauen die Arbeit ganz zu beschränken, wenn man das vom Standpunkte des praktischen Christenthums verlange, wie Herr v. Kleist-Retzow, so verfahre man nicht human, sondern inhuman. Man müsse bei der Regelung aller der vorliegenden Fragen schonend und mit thunlichster Rücksicht auf die thatsächlichen Verhältnisse verfahren.

Abg. Dr Windthorst: Ich bedauere das Verhalten des Bundesrathsvertreters dieser Frage gegenüber. Der Vertreter Sachsens scheint die Frage dilatorisch behandeln zu wollen. In Sachsen liegen die Verhältnisse am allerschlimmsten, aber ich glaube, daß sich die Kommissions-Vorschläge auch dort ausführen lassen, man muß nur nicht zu ängstlich sein. Ich möchte die Herren Antragsteller bitten, ihre Anträge noch für die dritte Berathung zu verschieben, für heute möchte ich einen möglichst einstimmigen Beschluß herbeiführen. Ohne einen festen Ruck können wir die Mauern von Jerichow nicht umreißen. (Heiterkeit.) Was die Kontrolle der Hausindustrie betrifft, so möchte ich bitten, dabei mit möglichster Vorsicht zu verfahren, um nicht allzusehr in das Familienleben einzugreifen. Wenn die Herren aufrichtig und unparteiisch unsere Bestrebungen unterstützen wollen, so werden wir auch zu einer gedeihlichen Gesetzgebung kommen. (Abg. Hasenclever ruft: Thun Sie das nur zuerst!) Ich muß zu meiner großen Freude konstatiren, daß bei der jetzigen Zusammensetzung des Reichstags man zum erstenmale den Anträgen Hitze ein ganz anderes Entgegenkommen bezeigt hat als früher. Es läßt mich dies auch hoffen, daß dadurch das Werk zu einem gedeihlichen Abschlusse kommen und die mühevolle Arbeit vieler Jahre gekrönt werden wird. (Beifall.)

Hierauf wird die Diskussion geschlossen.

Persönlich bemerkt der

Abg. Merbach: Schmerzlich ist es, nicht verstanden zu werden, noch schmerzlicher dann, wenn man mit dem Mißverstehenden einer Meinung ist. (Heiterkeit.) Ich habe nur gesagt, daß ich statt der oft verderblichen Hausindustrie lieber eine Beschäftigung für die Kinder in den Fabriken wünschen müßte.

Der Antrag Kleist-Retzow wird zurückgezogen, der § 135 in der Kommissionsfassung angenommen.

Das Haus vertagt sich bis Freitag 1 Uhr.

Der Präsident setzt auf die Tagesordnung: Das Gesetz für Elsaß-Lothringen betreffend Anstellung und Besoldung der Bürgermeister, die Novelle zum Postdampfer-Gesetz und den Gesetzentwurf betreffend die Oeffentlichkeit der Gerichts-Verhandlungen.

Auf Anregung der Abgg. Dr Lieber, Windthorst und von Bennigsen sollen die vorliegenden Anträge betreffs einer Arbeiterschutzgesetzgebung am Freitag in einer Abendsitzung berathen werden.

Schluß 5½ Uhr.

Wissenschaft. Kunst. Literatur.

— Der nürnberger Magistrat hat sich dafür entschieden, welche Theile der berühmten alterthümlichen Befestigungswerke der Stadt Nürnberg in ihrem jetzigen Zustande erhalten bleiben und welche niedergelegt werden sollen. Nach den Beschlüssen des Magistrats, die der Regierung vorzulegen sein werden, soll derjenige Theil des Befestigungsgürtels, welcher vom Maxthor entlang der Burg bis zum Ludwigsthor am Plerrer sich erstreckt, unangetastet in seiner jetzigen Gestalt der Nachwelt erhalten bleiben. Wesentliche Aenderungen soll jedoch die andere Hälfte der Befestigungswerke erfahren. Die Ludwigsthorbrücke wird bestehen bleiben und nicht durch eine Ueberdämmung des Stadtgrabens ersetzt werden, dagegen soll der Stadtgraben vom Spittlerthor ringsherum bis zum Wöhrthor, so weit dies noch nicht geschehen, eingefüllt werden. Von der Einfüllung bleibt nur der am Germanischen Museum liegende Theil des Stadtgrabens, welcher diesem abgetreten werden soll. Die zwischen Spittler- und Walchthor liegenden Zwinger bleiben erhalten, werden aber nicht mehr an Industrielle vermiethet, sondern in eine Promenaden-Anlage verwandelt. Das Walchthor wird niedergelegt, das Marienthor mit dem Schellmannszwinger dagegen bleibt erhalten. Ebenso die beiden über die Pegnitz sich wölbenden Schwibbogen und der bei denselben liegende Tratzenzwinger erhalten: desgl. als historisch werthvolles Bauwerk, die Bastei am Maxthor. Alle übrigen Zwinger und Stadtmauertheile vom Spittler- bis zum Wöhrderthor sollen entfernt werden, jedoch erst dann, wenn die jetzt durch dieselben verdeckten unschönen Häuserbaraken durch ansehnlichere Bauten ersetzt sein werden.

— Zufolge einer Hochwasserbeschädigung an dem Ufer des linksseitigen Donau-Altwassers am Fuße des Antoniberges bei Stepperg wurde eine interessante Entdeckung gemacht. Es zeigten sich bei dem niedrigen Wasserstande des vorigen Sommers die eichenen Pfähle eines Brückenpfeilers, deren dunkle Färbung und sonstige Beschaffenheit auf jahrhundertelanges Liegen im Wasser schließen lassen, sodaß die Annahme gerechtfertigt erscheint, man habe es hier mit den Ueberresten der lange gesuchten Römerbrücke zu thun, welche nach dem Laufe der Römerstraße zu beiden Seiten der Donau aller Wahrscheinlichkeit nach hier über den Fluß geführt haben muß. Nachdem nun der Ausgangspunkt der Römerbrücke auf dem linken Donauufer gefunden ist, wird versucht werden, von diesem ausgehend auch die übrigen Pfeiler der römischen Donaubrücke, soweit solche noch in der Anschütte am Antoniberge, sowie auf dem rechtsseitigen Donauufer in der sog. Antonischütt vorhanden sind, aufzusuchen.

Provinzial-Nachrichten.

Der Nachdruck unserer Original-Korrespondenzen aus der Provinz 2c. ist nur unter Angabe der Quelle gestattet.

△ **Aus dem bitterfelder Kreise,** 8. Juni. Am Nachmittag des Trinitatissanntags wurde in Bitterfeld das 50jährige Bestehen der Bitterfeld-Brehnaer Bibelgesellschaft gefeiert. In der festlich geschmückten Kirche hatte sich eine zahlreiche Gemeinde versammelt, darunter auswärtige Gäste. Die Festpredigt hielt der Vereinsgeistliche der Preußischen Haupt-Bibelgesellschaft Hr. Pastor Licentiat Breest aus Berlin über Matth. 4, 4. Nach derselben leitete Hr. Sup. Dreyhaupt-Bitterfeld die Bibelvertheilung durch eine Ansprache ein, deren Thema die Worte bildeten: tolle, lege (nimm und lies), die einst den Kirchenvater Augustin zur Bekehrung durch fleißiges Lesen in der Schrift geführt hatte. Es wurden an 55 Kinder Bibeln vertheilt. — Nach dem Festgottesdienste fand im Saale des Döringschen Gasthauses eine Nachfeier statt, in welcher nach kurzer Begrüßung durch Hrn. Sup. Dreyhaupt der Sekretär der Bibelgesellschaft, Hr. Lehrer Holzwig, einen kurzen Ueberblick über die Thätigkeit der Bibelgesellschaft gab. Es wurden in den 50 Jahren an den 3 Verkaufsstellen 14,075 Bibeln, 354 neue Testamente und 103 andere Theile der Heiligen Schrift abgegeben. An dieses Referat schlossen sich noch eine ganze Reihe von Vorträgen an, die mit Gesängen der Kinder abwechselten. Die Feier fand ihren Abschluß durch den Gesang des Liedes: „Ich bete an die Macht der Liebe." Der Ertrag einer für die Bibelgesellschaft veranstalteten Sammlung war mehr als 60 M.

△ **Quedlinburg,** 8. Juni. Gestern hat sich hier ein Fischerei-Verein für das obere Bodegebiet gebildet. Der neue Verein beschloß, sich dem Sächsischen Provinzial-Fischerei-Verein und dem Deutschen Fischerei-Verein anzuschließen. — Der hiesige Feldbau-Ausschuß hatte zum Sammeln der Maikäfer in hiesiger Feldflur aufgefordert und für den Scheffel einen Preis von 2 M. ausgesetzt. Daraufhin hat die Stadt bis jetzt 800 M. für diesen Zweck verausgabt.

Vermischtes.

— [Kaiser Franz Josef von Oesterreich] wird der Königin Victoria durch den Kronprinzen Rudolf als Jubiläumsgeschenk eine große Kiste uralten Tokaiers, des Lieblingsweines der englischen Königin, überreichen lassen. Mit Tokaier, dem bevorzugten Weine des Prinzgemahls, trank Königin Victoria anläßlich ihrer Verlobung mit dem Prinzen auf Du und Du, sie hat seither den Tokaier als Dessertwein beibehalten und bezieht ihn direkt aus ungarischen Kellern. Selbstverständlich ist der Wein, den ihr Kaiser Franz Josef sendet, von anderer Sorte als jener, der im geschäftlichen Verkehr zu haben ist.

— [Gelegentlich der jüngsten Krondiamanten-Versteigerung in Paris] wurde in Holland an einen großen Diamanten erinnert, der sich seit 24 Jahren im Besitze der niederländischen Regierung befindet, ohne daß man irgend etwas Näheres über seine Verwendung und Bestimmung gehört hätte. Derselbe hatte unter die Reichskleinodien des Sultanats Bandjermassin gehört, wog etwa 72 Karat und wurde 1863, nachdem genanntes Reich dem niederländisch-indischen Kolonialbesitz einverleibt worden war, vom damaligen Generalgouverneur an das Kolonialministerium gesandt. Der damalige Minister des Innern, Thorbecke, wollte den Stein der naturgeschichtlichen Sammlung des Museums in Leyden überlassen; da aber kurz vorher verschiedene Male versucht worden war, die aus Aruba geschickten Stücke Golderz aus dem Museum zu stehlen, so fragte der Minister beim Direktor des Museums, Dr Schlegel, zuerst an, ob genügende Vorsichtsmaßregeln genommen werden könnten, um den werthvollen Diamanten vor Diebstahl zu sichern. Dr Schlegel gab sein Gutachten dahin ab, daß es für eine wissenschaftliche Sammlung nicht so sehr darauf ankomme, ob ein Diamant groß oder klein sei, da die Krystallform in beiden Fällen doch dieselbe sei; er schlage deshalb vor, den borneoschen Diamanten nicht der Sammlung des Museums einzuverleiben, sondern denselben zu verkaufen und den Erlös zum Ankauf von solchen Gegenständen zu verwenden, von welchen die Wissenschaft wirklichen Nutzen ziehen könnte. Aber es blieb beim Vorschlag, und was aus dem Diamant geworden ist, weiß Niemand zu sagen; nach einem unverbürgten Gerüchte soll er in der Niederländischen Bank aufbewahrt sein. Für den Fall aber, daß er in der That noch nicht verkauft ist, wäre jetzt eine günstige Gelegenheit, ihm die von Dr Schlegel zugedachte Bestimmung zu geben.

— [Geadelt.] Nach einer Mittheilung des Reichsanz. sind der Professor an der Kieler Universität, Geh. Medizinalrath Esmarch, sowie die Wittwe seines Sohnes, des Sekondelieutenant Esmarch, Gisela, geb. v. Wolzogen, geadelt worden. Prof. Esmarch ist bekanntlich jetzt mit der Prinzessin Henriette von Holstein vermählt.

Vereine und Versammlungen.

Landeskirchlicher Vereinstag der Evangelischen Vereinigung zu Potsdam.

Dienstag, 7. Juni.

(Bericht der Saale-Zeitung.)

Bei dem herrlichsten Wetter zur schönsten Jahreszeit grüßt die ehrwürdige zweite Residenzstadt Preußens die kirchliche Versammlung, welche heute aus den verschiedensten Provinzen der Monarchie hier zusammentritt. Nachdem vor einigen Wochen die Anhänger und Parteigänger des Kleist-Hammerstein'schen Antrags in Berlin getagt und den Versuch gemacht haben, die Landeskirche aus den geschichtlichen Bahnen, in denen sie seit Jahrhunderten gegangen, in ein ihr fremdartiges Fahrwasser überzuleiten und eine Freiheit zu erstreben, welche zahlreichen kirchlichen Kreisen nicht evangelische Freiheit zu sein scheint, konnten die Freunde der Evangelischen Vereinigung mit ihrer Ueberzeugung umsoweniger zurückhalten, als es in gegenwärtiger Zeit Pflicht und Recht jeder kirchlichen Richtung ist, die großen Fragen der Gegenwart unbefangen zu beleuchten. — Die Mitglieder der Vereinsvorstände, von denen namentlich Brandenburg und Sachsen eine ansehnliche Zahl entsendet hatten, traten heute zu einer Vorbesprechung zusammen, um vornehmlich die Erklärung im Wortlaut festzustellen, welche der morgenden Versammlung zur Berathung und Beschlußfassung vorgelegt werden soll. Wir werden ihren Wortlaut baldigst mitzutheilen in der Lage sein. Um 6 Uhr fand in der Hof- und Garnisonkirche der gut besuchte Eröffnungsgottesdienst statt, in welchem Hofprediger D. Rogge über 2. Korinth. 4, 6 ff. das Thema behandelt: „Die Herrlichkeit der evangelischen Kirche bei ihrer äußeren Knechtsgestalt." Darin liegt: 1. ein reicher Trost, 2. eine ernste Wahrnung. Die geistvolle und anfassende Predigt war sehr geeignet, zu dem Hauptthema der Verhandlungen würdig vorzubereiten.

Im Saale des „Café Sanssouci" vor dem Brandenburger Thore fand nach 8 Uhr eine Vereinigung der bereits anwesenden Gäste statt. Hr. Geh. Rath Fritze namens des Ortsausschusses und Hr. Bürgermeister Boie namens der Stadt hießen die Versammlung willkommen, worauf der Vorsitzende des Brandenburger Ev. Vereins, Hr. Geh. Rath Dr Aegidi, den Dank für diesen Empfang aussprach. Hr. Direktor Müller aus Königsberg brachte Grüße und Wünsche des dortigen Vereins, und Oberkonsistorialrath Probst v. d. Goltz aus Berlin sprach in längerer, herzlicher und geistvoller Rede über die Aufgaben, welche den evangelischen Gemeinden gestellt seien, unter besonderer Beziehung auf die mitanwesenden Frauen und Laien. Treffliche Gesänge des Beamten-Gesang-Vereins erfreuten die zahlreichen Anwesenden in den Pausen bis nach 10 Uhr.

* **Potsdam, 8. Juni.** Die heutige, von ca. 200 Mitgliedern besuchte Hauptversammlung wurde nach 10 Uhr mit Gesang des Liedes: „O heiliger Geist kehr bei uns ein" eröffnet, worauf Superintendent Hollefreund Schriftlesung und Gebet folgen ließ. Geh. Rath Aegidi als Vorsitzender des brandenburger Vereins erklärte den 7. Vereinstag für eröffnet. Durch Acclamation wurde Hr. Aegidi als Präses, Geh. Rath Schrader aus Halle als Vizepräses, Direktor Müller aus Königsberg, Pastor Bärwinkel aus Erfurt, Pastor Seybt aus Schlesien und Pastor Kabisch aus Pommern als Beisitzende, Hofprediger Rogge und Prof. Walther als Schriftführer erwählt. Hierauf hielt Geh. Rath Aegidi eine einleitende Ansprache, die Prinzipien und Zielpunkte der sogenannten Mittelpartei entwickelnd und namentlich dies hervorhebend, daß der von der Evangelischen Vereinigung vertretene Standpunkt ebenso klar und bestimmt als evangelisch sei, Mittelpartei in dem Sinne, daß Christus, das Centrum des Heils, auch der Mittelpunkt des Bekenntnisses für die Vereinigung sei, welche keine Parteiherrschaft anerkennen wolle. Den mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Worten folgte das Hauptreferat des Tages: „Worin hat die evangelische Kirche die in der gegenwärtigen kirchenpolitischen Lage ihre unentbehrliche Stärkung zu suchen?" welches Konsistorialrath Prof. D. Köstlin aus Halle übernommen hatte.

Ausgehend von dem Gedanken, daß er die jetzige Lage im Verhältniß zur katholischen Kirche nicht so bedrohlich ansehen könne, wie es vielfach geschehe, und daß er die stolz und siegreich einherschreitende römische Kirche viel weniger fürchte, als wenn sie den Schein des Märtyrerthums trage, will er versuchen, über das, was noth thut, eine Verständigung anzubahnen. Wenn die Augsburger Konfession die Gesammtheit der gläubigen Glieder als „Kirche" bezeichnet, so stehen wir nach der geschichtlichen Lage vor einer Massenkirche, welche auf das Engste mit dem Staate verwachsen ist. Den Katholiken ist die Kirche zunächst Anstalt, der einzelne kommt nicht in Betracht, die evangelische Kirche aber soll streben, die Kirche innerlich zu dem zu machen, was sie sein soll, und dazu bedarf es keiner andern Mittel als der bekannten: der rechten Hirtentreue der Geistlichen, der Predigt des Evangeliums, der Fürsorge für die einzelnen, der Liebethätigkeit an den Nothständen. Man hat dagegen gefordert, das „Hirtenamt" solle weiter entwickelt werden, d. h. durch „das Oberhirtenamt in der Provinz", aber durch das „bischöfliche Amt" solle der evangelischen Kirche geholfen werden — eine Forderung, von welcher die evangelischen Bekenntnisse und reformatorischen Männer nichts wissen; keinesfalls gehört diese regimentliche Frage zum Wesen der evangelischen Kirche; die Gefahr liegt nahe, daß die, welche Hirten sein sollen, Herrscher und Tyrannen werden, und das spezifische „Weiden der Heerde" vernachlässigen. Bei den Römischen besteht das Bischofsamt kraft des „göttlichen Rechts" und hat darin seine Bedeutung, — eine Anschauung, welche wohl auch die Anhänger jener Theorie in der evangelischen Kirche nicht zugeben werden. Auch was Kirchenvisitationen anlangt, so wird durch die herkömmlichen kleineren Visitationen des Generalsuperintendenten viel mehr erreicht als durch die großen mit einem sehr umfassenden Apparat in Scene gesetzten Generalkirchenvisitationen. — Redner berührt den Mangel der gegenwärtigen Synodalverfassung, wonach die Synoden, namentlich die Generalsynode, nicht immer der Ausdruck der gesammten evangelischen Kirche sind, weil die Fraktionsherrschaft es zu einer wirklichen sachlichen Verständigung nicht kommen läßt; auch auf der letzten April-Versammlung für den Antrag Hammerstein in Berlin habe der einzige Redner, der Bedenken zu äußern wagte, nicht zum Worte kommen können. Bei dieser Fraktionsherrschaft könne die Anschauung der Kirche nicht zum vollen Ausdruck kommen. Die außerordentlichen freien Thätigkeiten, welche eintreten müssen in gegenwärtiger Zeit, sind auch kirchlicher Art; Redner hebt die Arbeiten der „Innern Mission" hervor, sowie die Bemühungen Wichern's und Fliedner's, sowie die Gustav Adolf-Vereins-Thätigkeit, berührt auch den „Evangelischen Bund" als eine neuere Schöpfung, in der viele Kräfte der evangeischen Kirche zusammen treten. Aber auch auf weltlichem Gebiete haben die evangelischen Christen ihre Kraft zu erproben; ohne etwa ein „Centrum" zu bilden, sollten dieselben auf den Staat und auf die Gesetzgebung einwirken und durch mannhaftes Auftreten den staatlichen Faktoren die Achtung abnöthigen, an der es allerdings noch oft fehlt. Dem auf eine bessere Dotation der Kirche gerichteten Wunsch will Redner nicht näher treten, weil er ein allgemein anerkannter ist und darüber eine abweichende Meinung nicht besteht. Aber die eigene Leistungskraft der Gemeinden wird dadurch nicht unnöthig, und diese müßte noch viel freudiger und lebendiger werden. Wie steht es nun um die Forderung, die Kirche müsse zuvörderst von den Staatsbanden befreit werden, um ihre Aufgabe erfüllen zu können? Nach evangelischen und reformatorischen Grundsätzen ist auch der Staat eine göttliche Ordnung, und die äußeren Ordnungen der Verfassung gehören nicht zum Wesen der Kirche; vielmehr richtet sich die Verfassung nach geschichtlichen Fügungen und realen Verhältnissen. Das eigentlich-geistliche, worauf die Heilswahrheit sich bezieht, also religiöse Fragen, sollte allerdings unabhängig von der Staatsautorität sein, im übrigen habe auch Luther die äußeren Ordnungen dem Staate überwiesen. Nicht alle Selbstständigkeitsbestrebungen der Gegenwart dürfen als unberechtigte anerkannt werden, nur sind dieselben meist entweder unklar oder unevangelisch. Der Staat hat gewisse ihm durch Staatsgesetz zuerkannte Rechte; die weitere Entwickelung der kirchlichen Organisation ist abhängig vom Landtag, der doch damit nicht das Recht hat, in alle kirchlichen Fragen mit einzureden; die Gefahren, die mit jenem Verhältniß etwa gegeben sind, erscheinen in der That gering. Wenn kirchliche Sekten vom Staate ganz unabhängig sind, so haben sie dafür auch nicht die aus jenem Verhältniß erwachsenen Rechte, und auch die katholische Kirche steht nicht absolut frei im Verhältniß zum Staat, sondern ihre Stellung ist durch Abkommen geregelt. In den evangelischen Bekenntnissen ist keine bestimmte Organisation vorgesehen wie in der katholischen Kirche. Es liegt kein Grund vor, sofort von der Nothwendigkeit der Aenderungen der kirchlichen Verfassung zu reden. Was die Besetzung der theologischen Professuren betrifft, so sind die Mitglieder der Fakultät an sich auf das Bekenntniß der evangelischen Kirche verpflichtet und gehalten, evangelische Theologie zu lehren; — der Oberkirchenrath wird bei den Anstellungen mit gehört, — ein weiterer Schutz erscheint nicht nöthig, — eine Machterweiterung der Synodalorgane ist nicht geboten, denn im Evangelischen Oberkirchenrath sind Männer, welche völlig geeignet sind über theologische Professuren zu urtheilen, was bei dem Generalsynodalrath keineswegs der Fall ist. In solchen Fragen muß möglichste Unabhängigkeit von synodalen Majoritäten und zufälligen Fraktionszusammensetzungen herrschen. Diesen Standpunkt vertreten auch Professoren der konfessionellen Richtung, z. B. Luthardt und Cremer. Die schwierige Frage aber ist die: wie weit soll das Einspruchsrecht der kirchlichen Organe reichen? wie soll es werden, wenn der Minister eine Besetzung gegen den Willen des Oberkirchenraths durchsetzen will, — ein Fall, der allerdings noch nicht vorliegt? Hier kann der Regent noch andere Rathgeber heranziehen, wird sich aber von synodalen Wahlorganen nicht abhängig machen. — Daß kirchliche Gesetze eines ministeriellen Placets bedürfen, beruht lediglich auf der Bestimmung, daß die Erklärung des Staatsministeriums festzustellen ist, daß von staatlicher Seite gegen ein Kirchengesetz nichts einzuwenden ist. Hier kommt die Stellung des summus episcopus in Betracht, welcher als solcher nicht in Gegensatz zu sich selbst als Landesherr treten kann, weshalb jene Bestimmung nicht entbehrt werden kann, wenn auch die Fassung jenes Staatsgesetzes hätte milder und wohlwollender gegen die Kirche ausgedrückt sein können. Jedenfalls ist durch jene Bestimmung der Kirche nicht der Zutritt des summus episcopus verschränkt, und auch wenn diese Bestimmung fiele, würde es an Einflüssen gedachter Weise nicht fehlen. Was die Besetzung kirchenregimentlicher Stellen betrifft, so mag in der

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18870610027/fragment/page=0003

Form oder im Umfang immerhin geändert werden; aber daß der Landesherr bei solchen Besetzungen mit dem Minister Rücksprache nimmt, kann nicht umgangen werden, da es sich nur um Staatsinteresse handelt. Will man das landesherrliche Kirchenregiment festhalten, so muß man diese Gesetzesbestimmungen dulden; — sonst muß man konsequenterweise einfach zur Freikirche übergehen. Aber welche Segnungen und Güter damit verloren gingen, ist zweifellos, und reif ist unser Volk für solche Freikirche noch nicht! Die eigentliche kirchliche Thätigkeit bleibt auch bei allem Zusammenhang mit dem Staat der Kirche unverwehrt. Mit einem Ausblick auf die Folgen, welche aus der Lösung des Bandes zwischen Staat und Kirche zu erwarten sind, schloß der Redner seinen inhaltreichen, überzeugenden, tiefgegründeten Vortrag. Reicher Beifall lohnte den Redner. Hierauf wurde die Diskussion eröffnet.

Pastor D. Bärwinkel aus Erfurt weist auf den „Evangelischen Bund“ als wesentliches Kräftigungsmittel der evangel. Kirche hin, giebt eine Geschichte seiner Entstehung und rechtfertigt ihn gegen die wider ihn erhobenen Anklagen. Er betont die Nothwendigkeit, gegen die ultramontanen Preßerzeugnisse durch eine evangelische Korrespondenz kräftig einzuwirken.

Konf.-Rath Schott aus Barby bringt einige Abweichungen zur Sprache, welche seine Auffassung von der des Ref. trennt. Bei Erlaß von Kirchengesetzen und bei Besetzungen kirchenregimentlicher Aemter solle die staatliche Befugniß mehr eingeschränkt werden; damit werde vielen Empfindungen in kirchlichen Kreisen Rechnung getragen werden; übrigens sei in der vorliegenden Resolution diesem Wunsche bereits Rechnung getragen.

Hierauf nimmt Geh.-Rath D. Schrader aus Halle das Wort, um diese Resolution, welche aus den Berathungen der Vorstände hervorgegangen ist, zu rechtfertigen, und welche mit den Ausführungen des Konf.-Rath Köstlin, obgleich derselbe diese Resolution nicht mit veranlaßt hat, vollständig im Einklang steht. Namentlich weist er auf die große Gefahr hin, welche aus einer Lockerung des Verhältnisses der evangel. Kirche zum Landesherrn hervorgehen würde, warnt vor der Einführung der Majoritätsherrschaft der Synode, welche mit den von jener Seite kommenden Anträgen verbunden sein würde, und betonte die unerläßliche Befreiung von dem Bureaukratismus, welcher die garantirte Selbstverwaltung der Gemeinden illusorisch macht.

Sup. Reifenrath berichtet über die berliner Versammlung und wünscht, daß man sich gegen deren Anträge nicht rein negirend verhalte, wie ja auch in der vorliegenden Resolution der positive Gehalt der Anträge aufgenommen sei.

Pastor Harnisch (Prov. Sachsen) erkennt an, daß eine große Verstimmung sich der kirchlichen Kreise bemächtigt habe, weil die Abhängigkeit vom Staate sich in bedenklicher Weise fühlbar gemacht; die wesentlichen Forderungen, welche kirchlicherseits erhoben werden können, seien in der Resolution berücksichtigt, nur vermißt er die Frage des kirchlichen Besteuerungsrechtes.

Superint. Trümpelmann-Torgau hält es für nöthig, im evangelischen Volk das evangelische Ehrgefühl zu wecken, und dazu sei der Evangelische Bund sehr geeignet; vor allem müssen die Laien sich an den kirchlichen Fragen betheiligen, und es sei bezeichnend, daß der Hammerstein'sche Antrag fast ausschließlich pastorale Kreise für sich gewonnen habe, — die Gemeinden stehen ihm fern.

Hofprediger D. Rogge tritt für die Resolution ein und bittet, kleinere Abweichungen in der Auffassung der gegenwärtigen Lage, welche in einer Resolution nicht zum Ausdruck gebracht werden könnten, zurücktreten zu lassen, um die Einmüthigkeit der Gesinnung der Landeskirchlichen Vereinigung über die gegenwärtige Streitfrage kundzugeben.

Pastor Schafhirt aus Schlesien sprach seine freudige Zustimmung aus zu dem Vortrag und den Thesen, und protestirte gegen die Aenderung der bisherigen Weise der Professorenanstellungen, und gegen die Hammersteinschen Tendenzen; Einigkeit aller bauenden Parteien und Anerkennung auch der Gegner müßte allerzeit besonders gepflegt werden.

Nach kurzer Schlußbemerkung des Geh. Rath Schrader zu der Resolution, deren Annahme er nochmals empfiehlt, wird die Diskussion geschlossen. Danach wird die Resolution fast einstimmig en bloc angenommen. Sie hat folgenden Wortlaut:

Die weittragenden Anforderungen, welche im Interesse der Freiheit und Kräftigung der evangelischen Kirche in der dringlichsten Weise gegenwärtig an den Staat gestellt werden, nöthigen uns, Stellung zu denselben zu nehmen. Demgemäß haben wir uns über nachstehende Erklärung geeinigt:

1. Von dem evangelischen Grundsatz der Augsburgischen Konfession ausgehend, daß die wesentliche Lebenskraft der Reformationskirchen in der lauteren Verkündigung des Wortes Gottes und der stiftungsmäßigen Spendung der Sakramente und nicht in der äußeren Gestaltung ihres Regimentes liegt, erachten wir, daß Aenderungen der zu Recht bestehenden Kirchenverfassung nur durch bestimmte, thatsächlich hervorgetretene, das innere Leben der Kirche schädigende oder hemmende Mißstände gerechtfertigt wären, deren Vorhandensein wir nicht anzuerkennen vermögen.

2. In der Ueberzeugung, daß die deutsch-evangelischen Landeskirchen in dem landesherrlichen Kirchenregiment mit seinem obrigkeitlichen Ansehen noch immer eine wesentliche Bürgschaft für die Wahrung von Freiheit und Ordnung in der Kirche haben, halten wir jede Verfassungsänderung für bedenklich, welche in ihren Folgen, sei es auch unbeabsichtigt, das Kirchenregiment des Landesherrn zu beseitigen, oder in seiner Unabhängigkeit von den kirchlichen Parteien zu beeinträchtigen geeignet ist.

3. Nicht in der Lockerung des geschichtlich gewordenen und bewährten Bandes zwischen dem Preußischen Staat und der evangelischen Landeskirche vermögen wir die der evangelischen Kirche gerade jetzt mehr denn je unentbehrliche Stärkung zu suchen, sondern vor allem in der energischen Geltendmachung der Grundsätze der Reformation, in der Weckung und Schärfung des evangelisch-protestantischen Ehrgefühls, in der Milderung der scharfen Parteigegensätze und in dem Zusammenwirken der verschiedenen in ihr geschichtlich erwachsenen Richtungen aufgrund der bewährten Verfassungseinrichtungen.

4. Insbesondere erblicken wir in der staatlichen Mitwirkung bei Veränderungen der Verfassung der evangelischen Landeskirche, bei Erlaß von Kirchengesetzen und bei der Besetzung kirchenregimentlicher Aemter

a) die unerläßliche Voraussetzung sowohl für die Fortführung des Kirchenregiments durch den Landesherrn, wie für die Mitwirkung des staatlichen Armes bei Einziehung der kirchlichen Steuern;

b) das augenblicklich noch unentbehrliche Gegengewicht gegen eine die Union der Landeskirche bedrohende Zersplitterung derselben in getrennte Einzelkirchen, sowie gegen jede Parteiherrschaft, welche die Autorität der kirchlichen Behörden schwächen und die Unabhängigkeit ihres obrigkeitlichen Handelns gefährden würde;

c) eine Gewähr für die Fortdauer des sittlich-religiösen Bewußtseins im Staatsleben selbst.

Dagegen erachten wir auch unsererseits in innerkirchlichen Gesetzgebungsfragen die Ermäßigung der staatlichen Mitwirkung auf ein Einspruchsrecht für angemessen.

5. Nach den bisherigen Erfahrungen halten wir die Erweiterung der verfassungsmäßigen Rechte der Synodal-Organe bei der Besetzung kirchenregimentlicher Aemter für bedenklich, wie wir auch der Ueberzeugung sind, daß zur Wahrung der berechtigten Interessen der Kirche an der Besetzung der theologischen Lehrstühle an den Universitäten synodale Organe nicht geeignet sind, und daß jede Aenderung der in dieser Hinsicht der Kirche bereits gegebenen Bürgschaften zu vermeiden ist, welche Stellung und Ansehen der theologischen Fakultäten innerhalb der deutschen Universitäten gefährden könnte.

6. Indem wir dankbar anerkennen, daß vonseiten des Staates bereits der Anfang gemacht worden ist, der evangelischen Kirche zu gewähren, was sie nach ihrer geschichtlichen Stellung in Preußen zu fordern berechtigt ist, sprechen wir die zuversichtliche Erwartung aus, daß die Staatsregierung der evangelischen Kirche starken Schutz und diejenige Berücksichtigung und Pflege ihrer Interessen, auf die sie wohlbegründeten Anspruch hat, angedeihen lassen wird. Insbesondere erwarten wir, daß sich dieselbe verpflichtet fühlen wird, für dringende kirchliche Bedürfnisse des Landes, der Provinzen und der Gemeinden, welche auf dem Wege kirchlicher Besteuerung allein nicht befriedigt werden können, weitere staatliche Mittel flüssig zu machen. Zu diesen dringenden kirchlichen Bedürfnissen rechnen wir namentlich die ausreichende Versorgung der übergroßen Gemeinden mit geistlichen Kräften, die endliche Ablösung der Stolgebühren, die Unterstützung der Glaubensgenossen in der Diaspora, die wirksamere Fürsorge für die Hinterbliebenen von Geistlichen und die Einrichtungen für die praktische Vorbildung der Kandidaten.

7. Vor allem beruht die Freiheit und Selbständigkeit der evangelischen Kirche auf dem engen Zusammenwirken der Geistlichen mit der gläubigen Gemeinde, und ist darum den kirchlichen Gemeindeorganen in ihrem Verhältniß zur Aufsichtsbehörde die verfassungsmäßige volle Selbstverwaltung zu gewähren. Daran knüpfen wir die Hoffnung auf die reiche und wachsende Liebesarbeit der von der Staatsregierung und den Kirchenbehörden unabhängigen, der Landeskirche mit Ueberzeugung dienenden freien Vereinsthätigkeit.

Mit Gebet des Superint. Lange-Teltow wurde der Vereinstag ½3 Uhr geschlossen.

Um 3 Uhr fand im Hôtel zum „Einsiedler“ ein Mittagsmahl statt, an welchem zahlreiche Herren, auch Damen, theilnahmen, um in den späteren Nachmittagsstunden noch die herrliche Umgebung Potsdams zu genießen.

Waaren- und Produktenberichte.

Zucker.

Magdeburger Börse.

	7. Juni.		8. Juni.	
Granulated	—.—	M.	—.—	M.
Krystallzucker I.	—	„	—	„
Krystallzucker II.	—.—	„	—.—	„
Kornzucker 96%	21.20—21.50	„	21.20—21.50	„
Kornz.-Rend. 88%	20.10—20.40	„	20.10—20.40	„
do. Rend. 75°	16.00—17.50	„	16.00—17.50	„

Tendenz am 8. Juni: Stetig.

	7. Juni.		8. Juni.	
Fein Brodraffinade	27.25	M.	27,20	M.
Fein Brodraffinade	—26.50	„	—26.50	„
Gem. Raffinade	25.50—26.50	„	25.50—26.50	„
Gem. Melis I.	25.25—	„	25.25—	„

Tendenz am 8. Juni: Sehr still.

Magdeburger Börse vom 8. Juni.
Rohzucker I. Produkt:
Transito f. a. B. Hamburg.

Juni 11.90—92½—95—97½—12 bez., u. G., 12.02½ Br.
Juli 11.92½ bez., u. G., 11,95 Br.
Juni-Juli —.— bez., —.— G., —.— Br.
Juli-August 11.95 bez., —.— G., —.— Br.
August —.— bez., 11.95 Br., 11.90 G.
Sept. 11.95 Br., —.— G.
Okt.-Nov. —.— Gd.
Okt.-Dez. —.— bez., 11.75 Br., —.— G.

Tendenz: Fest, schwächer.
Die Aeltesten der Kaufmannschaft.

* Paris, 8. Juni. (Telegr.) Rohzucker 83° ruhig, loco —.— à 28.50. Weißer Zucker fest, Nr. 3 per 100 kg. pr. Juni 32.50, per Juli 32.75, pr. Juli-Aug. 32.80, per Okt.-Jan. 33.00.

* London, 8. Juni. (Telegr.) 96% Javazucker 13¼ ruhig, Rübenrohzucker 11⅞ ruhig. Centrifugal Cuba —.

* Antwerpen, 7. Juni. Rübenzucker. Sofort 28.25 — Frcs., Juni-Juli —.— bis — — Frcs., Juli-August 29.00 Frcs., Oktober-Dezember 27.00 Francs.

* New-York, 7. Juni. (Telegr.) Zucker (Fair refining Muscovados) 4⅛.

Kaffee.

* Hamburg, 8. Juni. Kaffee sehr ruhig, Umsatz 4500 Sack.

* Havre, 8. Juni. Vorm. 8 Uhr 30 M. (Telegramm von Peimann, Ziegler & Comp.) Kaffee. New-York schließt mit 35 — Points Baisse. Rio 5000 B., Santos 4000 B. Recettes für gestern.

* Havre, 8. Juni. Vorm. 10 Uhr 30 M. (Telegramm von Peimann, Ziegler & Comp.) Kaffee Good average Santos per Juni —.—, per Juli 122.25, per Aug. 125,00, per Sept. 124,25, per Okt. 126.00, per Nov. 126.50, per Dez. 126.75, per Jan. 127.00. Behauptet.

* New-York, 7. Juni. (Telegr.) Kaffee (Fair Rio-) 22½, do. Rio Nr. 7 low ordinary per Juli 20.85, do. do. per Sept. 21.40.

Petroleum.

* Berlin, 8. Juni. (Amtl.) Petroleum (Raffinirtes Standard white) per 100 kg mit Faß in Posten von 100 Ctr. — Termine still. Gekündigt —.— Ctr. Kündigungspreis —.— M. Durchschnittspreis —.— M. Loco —.—, per diesen Monat —.—, per Juni-Juli —.—, per Juli-Aug. —.—, per Aug.-Sept. —.—, per Sept.-Okt. 21.4, per Okt.-Nov. 21.6, per November-Dez. 21.8.

* Stettin, 8. Juni. Loco 10,35.

* Hamburg, 8. Juni. Petroleum loco still, Stand. white loco 6,00 Br., 5,90 Gd. pr. Aug.-Dez. 6,25 Gd.

* Bremen, 8. Juni. [Schlußbericht.] Standard white loco 6,00 Br. Flau.

* Antwerpen, 8. Juni. (Telegr.) [Schlußbericht.] Raffinirtes, Type weiß, loco 15 bez., 15 Br., pr. Juni 15 bez., 14⅞ Br., pr. Aug. 15 bez. 15¼ Br., pr. Sept.-Dez. 15 bez., 15⅞ Br. Ruhig.

* New-York, 7. Juni. (Telegr.) Raffinirtes Petroleum 70% Abel Test in New-York 6⅝ Gd., do. in Philadelphia 6⅝ Gd. Rohes Petroleum in New-York — D. 5⅞ C., do. Pipe line Certificats — D. 62⅜ C.

Spiritus.

* Berlin, 8. Juni. (Amtlich). Spiritus per 100 l à 100% = 10,000 l%. Loco —. Termine animirt u. steigend. Gek. 290,000 l. Kündigungspr. 54.5 M. Durchschnittspreis —.— M. Loco mit Faß — bez., ohne Faß 52.5 bez, per diesen Mon. 51.0 bis 53.0 bis 52.7 bis —.—, per Juni-Juli 51.0—53.0—52,7 bez., per Juli-Aug. 51.6—54.0 bis 53.0 bez., per Aug.-Sept. 52.6—55.0—53.5 bez., per Sept.-Okt. 53.3—56.0—54.0 bez., per Okt.-Nov. —. bis — bis — bez. — Spiritus per 100 l à 100%=10,000% loco ohne Faß 52.5 —.— bezahlt.

* Magdeburg, 8. Juni. Kartoffelspiritus für 10,000 l-% loco ohne Faß 50.20—50.50 M. Die Aeltesten der Kaufmannschaft.

* Magdeburg, 8. Juni. (Hermann Walther.) Kartoffelspiritus fester. Loco ohne Faß 50.20—50.50 M. Ab Speicher unter freier Vorhaltung der Gebinde 51.50—75 Br.

* Posen, 8. Juni. Spiritus loco ohne Faß 47.50, per Juni 47.80, per Juli 50.30, per Aug. 51.00, per Sept. 51.00, per Okt. —.—. Gekünd. — — l. Animirt.

* Stettin, 8. Juni. Spiritus steigend, loco 52.00, per Juni-Juli 51.80, per Aug.-Sept. 52.80, per Sept.-Okt. 53.50.

* Breslau, 8. Juni. Spiritus per 100 l 100% per Juli-Aug. 51.50, per Aug.-Sept. 51,80, per Sept.-Okt. —.—.

* Hamburg, 8. Juni Spiritus fest, per Juni 30½ Br., per Juli-Aug. 30½ Br., per Sept.-Okt. 31 Br., per Nov.-Dez. 31 Br.

* Paris, 8. Juni, nachm. (Telegr.) Spiritus matt, per Juni 43.00, per Juli 43.00, per Juli-Aug. 42.75, per Sept.-Dez. 41.00.

* Paris, 8. Juni, abends. (Telegr.) Spiritus ruhig, per Juni 43.00, per Juli 42.75, per Juli-Aug. 42.75, per Sept.-Dez. 41.00.

Butter. Eier. Fleisch.

* Berlin, 7. Juni. (Pol.-Präs.) Rindfleisch, von der Keule, 1,00—1,40 M., Bauchfleisch 0,80—1,20 M., Schweinefleisch 1,00—1,40 M., Kalbfleisch 1,00 bis 1,50 M., Hammelfleisch 0,80—1,30 M., Butter 1,60—2,80 M. per 1 kg Eier 60 Stück, 2,00—3.00 M.

* New-York, 7. Juni. (Telegr.) Speck 8¼.

Kartoffeln.

* Berlin, 7. Juni. (Pol.-Präs.) Kartoffeln 3,75—5,50 M. per 100 kg.

Berliner Börse vom 8. Juni.

Deutsche u. ausländische Fonds- u. Staatspapiere.

4% Deutsche Reichsanl.	106,20	bz
3½% do. do.	99,75	bzG
4% Preuß. Konf. St.-Anl.	106,25	B
3½ do.	99,90	bzG
3½% Staats-Sch.-Sch.	99,90	G
Präm.-Anleihe 1855	154,10	G
4% Ldsch. Centr.-Pfdbr.	101,60	G
3½ do. do.	97,50	bz
3% Ldschftl. Centr.-Pfdbr.	87,00	bz
4% Sächs. Rentenbr.	103,90	bz
3½ Goth. Pr.-Pfdbr. I.ab.	104,60	bz
3½ do. do. II.ab.	103,00	G
3½ do. III. rzb. à110ab.	96,90	bzB
3½ do. IV. rzb. à110ab.	96,40	G
3½ do. V. do. ab.	91,50	G
5% Prß. Ctrb.-Pfdb. 110 rz.	115,40	G
4% do. 100 rz.	102,30	bz
5% Pr. Hyp. A.-B. VI. 100rz.	110,75	bzG
4% do div. Ser. 100 rz.	101,50	bzG
4% Südd. Boden-Kredit	101,50	G
4% D. Hp.-B. Pfd. (Berlin)	101,70	bzG
4% do. (Meiningen)	101,50	bzG
5% Russ. Boden-Kredit	97,80	bz
5% do. Centr.-Bd.-Pf.	86,50	bzG
6% New-York Stadt-Anl.	—,—	
Oest. Papier-Rente	65,30	bz
do. Silber-Rente	66,20	B
4% Oest. Gold-Rente	90,60	bzB
5% Ungar. Papier-Rente	71,10	bz
4% Ung. Gold-Rente	82,10	bzG
Italienische Rente	98,60	bz
3½% Hallesche Stadt-Anl.	98,20	B
3½% Kopenh. Stadt-Anl.	95,50	bz
4% Lissab. Stadt-Anl.	78,00	bzG
Römische do.	99,20	bzG
5% Rumänier	101,90	B
5 „ Russ.-Engl. 1872	97,50	bz
5 „ Russ. Anl. 1877	100,10	bz
4 „ „ 1880	83,75	bz
5 „ „ 1884	97,30	bz
5 „ „ Orient-Anl. II.	56,80	bz
5 „ „ „ III.	58,00	bz
6 „ Russ. Gold-Rente 1883	110,30	bzG

In- und ausl. Eisenb.-Stamm- u. Stamm-Prior.-Aktien.

Aachen-Mastricht	50,40	bz
Berlin-Dresden	23,10	G
Buschtiehrader Lit. B.	—,—	
Galiz. (Karl-Ludw.)	83,60	bz
Gotthardbahn	107,25	B
Kronpr. Rudolfbahn	74,70	bz
Mainz-Ludwigshafen	97,30	B
Marienburg-Mlawka	46,60	bzG
Mecklenburg	137,90	bz
Nordh.-Erfurter	34,30	G
Ostpreuß. Südbahn	61,80	bz
Russische Südwestbahn	61,40	bz
St.-Pr.-A. Berlin-Dresden	56,40	G
St.-Pr.-A. Marienb.-Mlawka	107,25	bzG
St.-Pr.-A. Ostpr. Südbahn	104,70	bz
St.-Pr.-A. Saalbahn	106,30	bzG
St.-Pr.-A. Weimar-Gera	87,50	bzG

Eisenbahn-Prioritäts-Aktien und Obligationen.

Verschiedene 4% Prior. abgestempelt zum Bezug v. 3½% Konsols	99,50	bzG
3½ Brg.-Märk. III.	99,40	bzG
4 do. V.	—,—	
4 do. VII.	102,50	bz
4 do. VIII.	102,50	bz
4 do. IX.	—,—	
4 do. Nordbahn	102,75	B
4 Berlin-Anhalt C.	102,30	G
4½ Berlin-Dresden. gr.	102,00	B
4 Berlin-Hamb. III. kv.	102,30	G
4 Berlin-Stettin gar.	102,40	B
4½ Braunschw. Eisenb.	—,—	
4 Brsl.-Schw.-Frb. H.	102,25	bz
4 Köln-Minden IV.	102,30	bz
4 do. VI.	102,40	bz
4 do. VII.	102,40	bz
4 Mgd.-Halberst. 1865	102,40	bzB
4 do. 1873	102,40	bzB
4 do. Leipzig A.	104,25	bzG
4 do. do. B.	102,60	G
3 do. Wittenberge	91,00	bzB
4 Mainz-Ludw. g. kv.	103,25	G
4 do. 1878 konv.	103,00	bzG
4 do. 1874	—,—	
4 Niederschl.-Märk. I.	102,25	G
3½ Oberschl. E gr.	99,40	bz
4 do. 4% Lit. H. gr.	102,40	bz
4 do. Em. v. 73	102,40	bz
4½ do. do. „ 79	105,30	bzG
4 do. do. „ 80	102,40	bz

4 Rechte Oder-Ufer	102,50	B
4 Thüringer VI.	102,30	G
4 Böhmische Nordb. Gold	101,50	bzB
5 Dux-Bodenb. II.	84,10	G
5 do. III.	105,75	bz
4½ Gal. Karl-Ludw.	81,00	G
5 Kaschau-Oderberg	80,90	bz
5 do. Gold	102,50	G
Kronprinz Rudolf 4% Prior.	73,60	G
do. Salzkg. Gold 4% do.	100,50	bzB
4 Lemb.-Czernow. st.-fr.	71,75	bzG
3 Oest. Frz. Stb. alte	397,50	B
3 do. 1874	—,—	
3 do. Ergänzung.	377,75	B
4 do. Goldprior.	100,25	bzG
3 do. v. 1885	377,60	bzG
5 Oesterr. Nordwestb.	85,10	G
3 Südost.-Bahn Lmb.	298,00	bzG
5 do. Obl.	102,50	bzB
5 Ungarische Nordostb.	79,30	G
5 do. Gold	102,50	bzG
5 do. Ostbahn I. Em.	78,40	bzG
5 do. do. II. Em.	102,00	B
5 Charkow-Azow	100,60	bzG
4½ Iwangor-Dombrow.	93,10	bzB
5 Kozlow-Woronesch	101,00	bzB
5 Kursk-Kiew	102,50	bzG
Mosco-Kursk 4% Prior.	84,50	bzG
4 Mosco-Rjäsan	95,70	bz
5 do Smolensk	101,00	bz
4 Rjäsan-Kozlow	93,75	bzG
4 Russ. Nikolai-Oblg.	86,50	bz
5 Schuja-Iwanowo	101,50	bzG
4 Südwestbahn	84,80	bz
5 Warschau-Wien IV.	102,60	bz
5 do V.	102,60	bz
3 Gr. Russ. Staatsb.-Obl.	—,—	
3 Transkaukasische Esb.-Obl	67,00	bz

Bank- und Industrie-Aktien.

Aachen-Diskonto	113,50	bzG
Berliner Handels-Ges.	158,00	bzG
Darmstädter Bank	140,00	bzB
Diskonto-Kommandit	203,20	bz
Deutsche Bank	163,25	bzG
do. Genossenschaftsbank	133,00	B
do. Hyp.-B. (Berlin) 60%	100,60	G
do. do. (Meiningen) 40%	95,60	G
Dresdener Bank	131,25	bzG
Leipziger Kredit-Anstalt	171,60	G
Magdeb. Privatbank	116,10	G
Mitteldeutsche Kred.-Bank	95,50	G
Oester. Kredit-Anstalt	—,—	
Reichsbank	134,75	bz
Sächsische Bank	112,25	G
Schles. Bank-Verein	107,60	bzG
Weimarische Bank	61,00	bzG
Admiralsgartenbad-Akt.	106,50	G
Cröllwitzer Papierfabrik	176,75	G
Dessauer Gas	177,75	bb
Eilenburg Kattun	—,—	
Hallesche Maschinen	206,10	G
Laurahütte	69,60	G
Phönix-Bergwerk Lit. A.	69,00	G
do. do. B.	—,—	
Dortmunder Union St.-Pr	52,50	bzG
Bochumer Gußstahl	119,00	bzG
Hörd. Hütt.-V. konv.	35,00	bzG
Glauziger Zucker	78,00	bzG
Körbisdorfer Zucker	91,75	G
Sächs.-Th. Br.-V. St.-A.	117,75	bzB
do. St.-Prior.	119,00	bz
Sächs. Masch. (Hartmann)	117,00	bzB
do. Stickmaschinen	102,50	B
Zeitzer Maschinen	240,50	bz

Wechsel.

Amsterdam 100 fl. 8 T.	—,—	
Brüss.-Antw. 100 fl. 8 T.	—,—	
London 1 Lstrl. 9 T.	—,—	
Paris 100 fr. 8 T.	—,—	
Wien öst. W. 100 fl. 8 T.	160,30	bz
Petersb. 100 S.-R. 3 W.	184,25	bz

Bank-Diskonto.

Berlin Wechsel 3, Lombard 3½ u. 4. Amsterd. 2½. Brüssel 3. London 2. Paris 3. Petersburg 5. Wien 4.

Gold, Silber und Banknoten.

Sovereigns	20,31	G
Engl. Banknoten	20,355	bz
20-Francs-Stücke	16,16	bzB
Dollars	—,—	
Imperials	—,—	
Franz. Banknoten	80,80	bz
Oesterr. do.	160,35	bz
Russ. do.	184,90	bz

Leipziger Börse vom 8. Juni.

Zf.	Kgl. Sächs.	M.	
3	Renten-Anl.	5000/3000	91,00 G
3	do.	1000	90,30 G
3	do.	500	91,50 P
		Thlr.	
5%	Staatsanl. 1855	100	96,70 G
4%	do. 1847	500	101,30 G
4%	do. 1870	100	103,90 bz
4	do. 67 ab 5%	500	103,90 P
3½	Landrentenbr.	500	99,30 G

Zf.	Kgl. Sächs.	Thlr.	
4	Mansf. Gw. 1882	500	101,80 G
4½	do.		102,75 G
4½	do. 1879		102,75 G
5	do Em. 1875		103,50 G
4	Lpz. Stadtobl 1884		105,25 bz
4½	do. 1876		105,75 bz
3½	Altb. Landobl.		101,75 G
4	do. do.		104,80 bz

Div.	Eisenb.-St.-Akt	
8.96	Altenburg-Zeitz	185,00 P
15	Aussig-Teplitz	270,75 P
5¾	Böhm. Westb. [5% g.	112,50 G
7,62	Buschtehrad. Lit. A.	127,50 G
4½	do. do. B.	86,75 P
7½	Dux-Bodenbach	144,50 P
5¼	Frz.-Jos.-B. [5% g.	—,—
	Eisenb.-St.-P.-A.	
8	Altenburg-Zeitz	174,00 G
7½	Dux-Bodenb. Lit. A.	139,50 G
7½	do. do. B.	139,50 G
	Bank- u. Kred.-A.	
8½	Allg. D. Kr.-A. Lpz.	172,00 P
7	Dresdener Bank	132,00 P
2	Geraer Bank	87,60 G
5½	do. Hdls.- u. Krdtb.	98,85 G
5⅚	Gothaer Privatbank	116,50 P
5,80	Leipziger Bank	132,00 P
4 2/15	do. Kassen-Verein	102,00 G
5½	do. Dist.-Gesellsch.	101,75 G
4 9/20	Sächs. Bank	112,50 G
0	Weimar. Bank, neue	60,75 P
7	Zwickauer	119,25 G
	Ind.-Akt., Pr. u. Stamm-Prior.	
½	Chemn. Werkz. M.-Fbr. (Zimmerm.)	60,25 G
15	Cröllw. Papierfabr.	179,00 P
—	5% do. Schuldverschr	105,50 G
5	Dörstewitz-Rattm.	61,75 G
1	D. W. M. (Sonderm. u. Stier) Vorz.-A.	46,00 P
4½	Geraer Jutesp. u. W.	102,25 G
1½	Germania (Schw. u. Sohn)	65 G
5⅘	Hallesche Straßen-B.	126,25 G
2	Kette Elbs.-Ges.-Akt.	85,50 P

Div.		
3	Körbisd. Zuckerfabr.	92,00 G
3½	Leipz. Baubank	80,00 P
18	do. Kammgarnsp.	214,00 bzG
10	Lpz. Malzf. Schkeud.	206,00 P
0	Sächs. Kammgarnsp. (Solbrig)	114,25 G
5	Sächs. Masch.-Fabr. (Hartmann)	117,50 bzG
10	Sächs. Webstuhlfabr. (Schönherr)	132,00 G
8	Thür. Gasges. Lpz.	138,00 P
8	do. Stamm-Pr.	150,00 G
7	S.-Thür. Br.-V. St	120,00 P
7	do. St.-Prior.	120,00 G
6½	Ver. S. Thür. Parf. u. S.-Pr.-Akt. p. T.	65,00 G
6	Zeitzer Par. u. S. Akt.	65,00 P
—	do. do. Oblig.	103,75 P
5	Westeregeln, Part.-Oblig.	104,00 G
2	Zuckerfabrik Glauzig	79,25 G
0	Zuckerraffinerie Halle	103,00 bzG
	Ausl. Eis.-P.-Obl.	
%		
4	Aussig-Teplitzer	102,90 P
5	Böhm. Nordbahn	89,50 G
4	do. do. Gold	101,60 P
5	Buschtiehr. [B. Ndw.	85,30 G
5	do. Em. 1871	85,30 G
5	do. do. 1872	85,30 G
4½	do. Gold	104,90 G
5	Dux-Bodenbach	85,25 P
5	do. Em. 1871	84,50 P
5	do. do. 1874	106,50 G
4½	Graz-Köflacher	80,50 P
5	do. Em. v. 1871 u. 72	81,10 P
5	Kaschau-Oderberg	80,30 G
4	Prag-Dux Gold	100,20 P
5	do. Gold	108,00 G
5	Prag-Turnau	80,50 G

Halle. Druck und Verlag von Otto Hendel.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18870610027/fragment/page=0004